

Die politischen Kämpfe um Staat und Kirche in Briefen der Regeneration. Teil IV (Schluss), Die Briefe Baumgartners an Kasimir Pfyffer

Autor(en): **Spiess, Emil**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz**

Band (Jahr): **132 (1979)**

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-118667>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die politischen Kämpfe um Staat und Kirche in Briefen der Regeneration

Dr. Emil Spiess, Mörschwil

IV. Teil (Schluss)

(I. Teil: Gfr Bd 122, 1969; II. Teil: Gfr Bd 126—127, 1973—1974;
III. Teil: Gfr Bd 131, 1978.)

Die Briefe Baumgartners an Kasimir Pfyffer

sind deswegen bemerkenswert, weil in der ganzen Korrespondenz mit schweizerischen Staatsmännern hier allein das freundschaftliche «Du» auftritt. Andererseits hat sich auch kein schweizerischer Politiker nach Baumgartners politischem Frontwechsel so tief mit ihm bis ins Grab hinein verfeindet wie Kasimir Pfyffer. In der Porträtgalerie eidgenössischer Politiker des von Baumgartner herausgegebenen Erzähler wird der luzernische Gesinnungsgenosse in folgender Weise geschildert: «Ein mißratener Junker, der sich nicht einmal die Mühe giebt, seinem Namen den adelichen Schweif «von Altishofen» beizufügen. Wir nehmen ihn wie er ist, und leibt und lebt, denn er ist als unverbesserlich anzusehen. — Seine bekannten wissenschaftlich-republikanischen Grundsätze wurden ihm längst zum Vorwurf, der Zuruf an den Vorort¹ zum Verbrechen gemacht. Viele, die in das Geschrei einstimmen, haben die Flugschrift nicht einmal gelesen, oder scheinen sie nicht gelesen zu haben, weil sie Dinge daraus entnehmen wollen, die nicht darin zu finden sind. Dr. Pfyffer, der nunmehrige Präsident

¹ Zuruf an den eidgenössischen Vorort Luzern. Die Schrift ist von Ludwig Snell verfaßt und unter dem Namen Kasimir Pfyffers herausgegeben.

Die folgenden Briefe Baumgartners an Pfyffer Kasimir sind in der Zentralbibliothek Luzern.



Kasimir Pfyffer, 1794—1875, von Luzern. Orig.: ZB Luzern.

des Appellationsgerichtes von Luzern, stellt uns allerdings den Prototypus eines radikalen Reformers dar. In Grundsätzen und Handlungsweise weicht er auch nicht eine Hand breit von dem eingeschlagenen Pfad. Eine unzerstörbare Ruhe und seltene Konsequenz, gründliche Entwicklung seiner Ansichten und beharrliche Vermeidung aller und jeder Einmischung von Persönlichkeiten, dann aber auch als Folge Rücksichtslosigkeit gegen Personen, sind die Grundzüge seines ganzen Wesens. Allen gefälligen sozialen Formen und Regeln des Umgangs fremd, scheint er selbst ihr Vorhandenseyn nicht zu kennen oder ahnen. Er vermißt sie nicht, wo sie sich nicht finden und glaubt nicht, daß sie in Anderer Augen einen Werth haben können. Darum befolgt er sie nicht und verstößt sich doch nicht gegen dieselben. Sie bleiben neben seinem eigenthümlichen Wesen unangefochten hingestellt. Wer also einen Kampf mit ihm aufnehmen zu können meint, muß vorerst wohl erwägen, ob ihm Pfyffers Waffen auch zu Gebot stehen, und zurücktreten, ehe er geschlagen ist, wenn er nicht wohlgerüstet ins Feld kann. Demokratische Schreier, deren ganze Kunst in einigen Trompetenstößen besteht, und gewandte Schwätzer, die ihre Sophismen in das Allerweltsgewand einzuhüllen wissen, dürfen gleich übel neben ihm bestehen, und von seiner Logik wie elende Würmer zertreten werden. Pfyffer hat sich jetzt schon bleibendes Verdienst erworben. Er ist unermüdlich in der Gesetzgebung für seinen Kanton und das scheinbar gerinfügigste Örtliche ist ihm eben so wenig fremd, als der große neue Bund der Eidgenossen. Als Präsident des Großen Rates hat er meistens das Vergnügen, seine eigene Meinung siegen zu sehen und leitet mehr noch als die Abstimmung, gewöhnlich auch die Schlüsse. Pfyffer ist die *bête noir* aller Freunde des Stillstandes und seinem unsichtbaren Einfluß wird oft zugeschrieben, was bloß die Folge natürlicher Entwicklung im politischen Leben ist. Selbst der neuenburgische Baron Chambrier sprach im Corps législatif den Bannfluch über ihn aus, und produzirt ihn als das Haupt des großen Comité-Directeur, weil er in seinem Zuruf voraus gesagt hatte, was Jedermann zum Voraus wußte und dachte: daß Neuenburg in der dermaligen Zwittergestalt in den werdenden Schweizerbund nicht aufgenommen werden könnte». (Erzähler 1831, Beilage zu Nr. 47, S. 393/94.)

Orig.: ZB Luzern.

29. August 1830

Soviel ich aus dem schweizerischen Beobachter¹ wahrnehmen konnte, bist Du gesund und wohlbehalten im Vorort Luzern angekommen. Des Gleichen hatte ich mich auch noch meiner weitem Reise zu freuen, nur die Kanzleigeschäfte wollten in den ersten Tagen nicht munden. Mit der außerordentlichen Tagsatzung ist's nun für einmal aus, und mir ist es ganz recht; ohnehin wäre nichts Kluges dabei herausgekommen. Ich freue mich zum Voraus auf die vorörtliche Leitung von Luzern, die weit populärer und hoffentlich auch weniger auf Schrauben gestellt sein wird. Bern hat in letzter Zeit alle diplomatische Vagheit (wenn ich mich so ausdrücken darf) übertroffen.

Mit Hrn. Gonzenbach habe ich vorigen Sonntag einen sehr angenehmen Ausflug gemacht — nach Teufen und Appenzell. Leider trafen wir an erstem Ort Hrn. Nagel nicht an; desto besser trafen wir's in Appenzell, wo wir eben angekommen, als, uns ganz unerwartet, Hr. Landammann Eugster seine Tagsatzungsrelation erstattete. Da jedermann Zutritt hat, so wohnten auch wir dem demokratischen Feste, einzig in seiner Art, bei, und Hr. Eugster fand sich, nicht wenig geschmeichelt einen so nachbarlichen Besuch zu erhalten. An lustigen Schnitzern hat es freilich in dieser Relation nicht gefehlt, darüber möchte ich aber bei Leibe kein Wort weiter verlauten lassen.

Ich bin Dir noch einige Nachrichten über unsern soi-disant Freimüthigen schuldig. — Schon sein Eindringen in den Kanton war ein Unglück und die Folge konfessioneller Reaktion. Als man im Jahr 1816 das unglückliche Sönderungsgesetz² ausgeheckt hatte,

¹ Das Blatt Schweizerischer Beobachter erschien unter der Schriftleitung von Heinrich Nüscheler von 1828—1831. Bis 1830 stellte es sich zur liberalen Richtung. Nüschelers politische Enttäuschungen bewirkten eine Wendung zu liberal-konservativen Richtung. In der ersten Periode wurde die Zeitung in der Geßnerschen Druckerei herausgegeben, nachher bei Orell-Füßli & Comp. Die wichtigsten Mitarbeiter waren Thomas Bornhauser, Johann Jakob Heß, F. Ludwig Keller, Ferdinand Meyer, Kasimir Pfyffer, Dr. Ludwig Snell, Eduard Sulzer und David Ulrich.

² Mit der konfessionellen Trennung des Großen Rates und des Erziehungsrates.

präsentirte der katholische Administrationsrath das ehemalige Archiv des Fürsten oder wenigstens den auf die katholischen Angelegenheiten bezüglichen Theil desselben. Es gelang diesem Staat im Staat, da Müller-Friedberg seit 1814 in solchen Dingen nicht mehr Meister war und sein konnte, und sich deshalb auch auf Seite der Begehrenden stellte, einen Vertrag mit der Regierung zu erhalten, laut welchem das Archiv *gemeinsam* verwaltet und von beiden Theilen *gemeinsam* gewählt werden sollte. Der große Rath sanktionirte trotz meinem heftigen Widerspruch im Dezember 1825. Nun mußte natürlich ein Archivar von der ultra katholischen Farbe aufgefunden werden, ein treuer Diener jener Administrationsherren, die Du durch die Neue Zürcher Zeitung sattsam kennst und die sich in bishümlichen Dingen noch zehnmal unkluger benommen haben, als andere Schweizer, — Leute die geradezu Allem gegenüberstehen, was bürgerliche und kirchliche Freiheit fördern kann. — Die Wahl fiel auf Henne — der brave Wegelin, Verfasser der Toggenburger Geschichte, — der seither die unschuldige Veranlassung des Artikels über den Bötismus in der Appenzeller Zeitung gewesen, — fiel durch. — Henne erfüllte die Erwartungen seiner Gönner in hohem Maße. Er war seither das treue Werkzeug des katholischen Administrationsraths, bei allen Anlässen, wo es Geist bedurfte, da diese Herren selbst keinen besitzen. Nicht lange Zeit verstrich, so affiliert er sich mit dem Waldstätterboten; er mag bereits zwei Jahre lang einer der eifrigsten und tüchtigsten Korrespondenten desselben gewesen sein und von ihm rührten die schärfsten Artikel des Waldstätterboten gegen die Appenzeller Zeitung her. Später erschien die famose Schweizerchronik. Du wirst Dich erinnern, daß sie Henne *selbst* im Waldstätterboten empfahl und daß er die Unverschämtheit hatte zu behaupten, man müsse einmal eine *katholische* Geschichte der Schweiz haben; wie er dabei Zschokke auf die unverschämteste Weise mitnahm, hat allenfalls allgemeinen Ärger erweckt. Und wer hat Henne bei allem dem unterstützt? Wieder nur der katholische Administrationsrath. Für seine Schmiererei hätte er keinen Verleger gefunden; daher schloß der Administrationsrath oder besser gesagt sein Präsident, mehr als 1200 Gulden vor, d.h. man nahm eine verhältnismäßige (Zahl) Exemplare ab und bestritt Kosten und Honorar aus dem katholischen Fond. Mit Allem, was nur jesuitische Tendenz war, hat sich Henne seither immer enger verbündet und er steckt noch in

diesem Verbands. Zwar gab er den Waldstätterboten auf. Der hiesige *Bürger- und Bauernfreund* verlor seinen Redakteur. Man bot mir das Blatt an; weder Mangel an Zeit noch meine Stellung zur Regierung erlaubten mir, dasselbe an mich zu bringen. Ich lehnte es also ab. Nothgedrungen nahmen die Verleger Zuflucht zu Henne. Er übernahm es provisorisch, jesuitisirte, und das Blatt verlor noch mehr von seinen ohnehin wenigen Abonnenten. Den Verlegern blieb nun nichts anderes übrig, als es Henne ganz zu überlassen. Der Protektion des Regierungsraths Gmür, Präsidenten des katholischen Administrations-Rathes gewiß, wagte er den Schritt, — und verwandelte den *Bürger- und Bauernfreund* in den *Freimüthigen*, liberalisirte einige Zeit, so gut es gehen konnte, schmeichelte dem Beobachter, dem *Nouvelliste*³, selbst der Appenzeller Zeitung, und gewann wirklich Kredit; vorzüglich auch dadurch, daß der Erzähler⁴ einfältig genug war, sich mit ihm in einen Streit einzulassen, in welchem er natürlich den Kürzern ziehen mußte. Der Heuchler hat sich indessen wieder selbst entlarvt. Ich denke, daß Du die drei letzten Nummern gelesen hast. Ganz kollerisch verteidigt er das französische Ministerium und tadelt die Nation, daß sie es gewagt, sich selbst ein Haupt zu wählen, das *ihr* gefällt nicht aber den Jesuiten. Ich begreife es; Henne und Konsorten mußten nach ihrem persönlichen Interesse wünschen, daß der Ausgang des Kampfes den Jesuiten günstig gewesen wäre; denn wenn es so fort geht, so wird man ihrer auch in der Schweiz Meister werden. Hier war die ganze Stadt verbittert über den Ton des Blattes und es schienen nun Manchem die Augen aufgegangen zu sein. Ich weiß übrigens, daß die Gönner des Waldstätterboten nun die Augen auf den *Freimüthigen* geworfen haben. Geht der Waldstätterbote ein, so wird der *Freimüthige*, aus seinen in seine Fußtapfen treten, und schon darum ist er gefährlich. Die beste Taktik ist indessen, daß kein Blatt sich mit ihm einlasse. Je weniger man von ihm Notiz nimmt, desto weniger gewinnt er Schwung, und man könnte ihm nichts Unangenehmeres erweisen, als ihn ganz unberührt zu lassen. Der Schweizerische Beobachter ist nun, wie ich zuverlässig weiß, orientiert. Der *Nouvelliste* sollte den gleichen Pfad verfolgen;

³ Der *Nouvelliste vaudois* in Lausanne war ein von Henri Fischer 1824 gegründetes Kampfblatt gegen die Ordnung der Restauration.

⁴ Der damals noch von Müller-Friedberg herausgegeben wurde.

und Du kannst dem Hr. Monnard die erforderlichen Winke am Besten geben. — Wie schlecht übrigens auch der persönliche Charakter Henne's ist, magst Du daraus entnehmen, daß er sich zum Werkzeug hergegeben hat, bei der Kontroverse zwischen dem Chef des katholischen Administrationsrathes und der kath. Rechnungskommission. Du erinnerst Dich, daß vorigen Winter ein giftiger Artikel über die Kommissarien, Müller-Friedberg, Bernold und mich, als Inserat in der Neuen Zürcher Zeitung erschien ⁵, was wir mit einem unterschriebenen Gegenartikel erwiderten. Gmür, der nicht zu schreiben versteht, benutzte die Feder Henne's um den noch viel unverschämtern zweiten Artikel gegen uns zu schreiben ⁶. Und *der* darf in seinem Blatte öffentlich behaupten, daß er in Niemandes Solde schreibt. Sind etwa die 1200 Gl. für die Schweizerchronik, und die vielerlei andern Protektionen, die er von Gmür genießt, kein Sold?? — Genug hievon.

Zu Baden traf ich Hr. Oberrichter Heß an. Wir gaben uns freundschaftlich das Wort, in bisherigem Sinne fort zu wirken. Vergangenen Donnerstag ist ihm die Geduld ausgegangen. Mit Vergnügen las ich seine Erklärung im Schweizerboten ⁷. Die Hauptsache wäre, den Hr. Bürgermeister Herzog ⁸ aus der Tagsatzung zu verdrängen. Vielleicht hat der gestrige Artikel in der Appenzeller Zeitung wieder Manchen die Augen geöffnet.

Stadler macht übermorgen Hochzeit und wird sich dann auf zwei Wochen entfernen. Den alten Stabilitätsherren im Kleinen Rath ist er sehr im Weg, und sie dürfen sich Glück wünschen, daß ich nicht ebenfalls unter ihnen sitze. Stadler hat mich seither versichert, daß meine Ernennung wirklich dadurch von der Gmür'schen Partei hintertrieben wurde, daß man seinen Freund in der Stadt dem alten Kubli ⁹ zum Opfer darbot. So desertirte wenigstens ein Viertheil der

⁵ Vgl. Spieß, Briefwechsel Baumgartner-Heß S.

⁶ ebda. S. ...

⁷ ebda. Einleitung S. ...

⁸ Johann von Effingen (1773—1840) 1798 Mitglied des helvetischen Großen Rats, 1799 dessen Präsident, 1801 Regierungssatthalter des Kts. Aargau, Großrat 1803, Tagsatzungsgesandter 1804/05 und 1808/09, Mitglied des Kleinen Rats 1807, 1813 eidg. Oberst. Seit 1819 bis 1830 Bürgermeister des Kts. Aargau, 1821 bis 1830 Präsident des Generalkapitels. Nach dem Umsturz 1830 verblieb er noch im Gr. Rat.

⁹ Kubli von Altstätten saß bis zum Umsturz 1830 in der st. gallischen Regierung.

für mich gewonnenen Stimmen, um wenigstens ein neues *evangelisches* Mitglied zu erhalten, was im umgekehrten Falle natürlich ungewiß gewesen wäre.

Schreibe mir bald, wenn Du Zeit und Lust hast, und bewahre mir Deine Freundschaft.

55. B. an K. P.

O.: ZB L.

29. April 1831

Mein Weg führte mich leider wieder in den Großen Rath, nicht nach Schinznach¹. Am 5. versammelt sich der alte, am 10. Mai der neue Große Rath. In diesem Zeitpunkte kann ich daher mich keinen Tag von hier entfernen, wenn auch keine andern Hindernisse obwalten würden.

Hier sind die Wahlen nun vorbei, im Ganzen mittelmäßig. Wir haben ein kleines Häufchen Liberaler verloren, das im Verfassungsrath viel gewirkt hatte. Doch können wir immer noch auf einen ziemlich guten Ausgang rechnen. Auch jetzt noch freut es mich, daß wir keine indirekten Wahlen haben, denn diese würden hier gewiß nie gut ausfallen. Es hat sich leider gezeigt, daß in unserm Volk noch äußerst viel schlechter Stoff liegt; er liegt aber mehr in den sogenannten Honoratioren, als in der untern Klasse. Wo Schlechtes vorkam, ist es von jenen nicht mißbraucht worden. Ich selbst wäre bald das Opfer von Intriguen gewesen. Umso fester werde ich wieder auftreten. Vielleicht werde ich in den Kleinen Rath gewählt, bin aber mit mir noch nicht eins, ob ich annehmen soll oder nicht; ich möchte lieber an die Spitze der Opposition treten. Jedenfalls aber nehme ich die Staatsschreiberstelle nicht mehr an.

Die *Vertagung* der Tagsatzung will mir noch immer nicht recht einleuchten. Warum sollte es keine *Auflösung* geben können? Die augenscheinlichsten Gefahren sind vorüber. Die *Vertagung* selbst geschieht nicht etwa in der Meinung, sich bald wieder zu versammeln, sondern wohl in der Überzeugung, daß sie eine wirkliche Auflösung sei. Allein der Ausdruck wirkt nachtheilig auf die künftigen Wahlen ein. St. Gallen, Thurgau und Aargau sind ihrer Konstituierung sehr nahe, Bern, Waadt und Schaffhausen von derselben nicht mehr

¹ Wo anfangs Mai die Versammlung der Helvetischen Gesellschaft stattfand.

fern². Im schlimmsten Falle wären also *neue* Wahlen und *neue* Instruktionen bald gemacht. Mit einer *Vertagung* aber würde sich Alles immer noch im alten Schlendrian bewegen. Also Nachtheil ohne Vortheil! Ich ersuche Dich, dies zu überlegen.

Soeben las ich in der N. Zürcher Zeitung, daß Euer Große Rath ein neues Reglement entworfen hat. Ich bitte Dich, mir ein Exemplar davon zukommen zu lassen, da wir hier bald auch auf ein solches werden denken müssen.

Glückliche Reise nach Schinznach! Ich hoffe, daß Euer Ruf weithin durch die Schweiz die erschlafften Gemüther wieder zum Bessern aufregen werde.

56. B. an K. P.

O.: ZB L.

4. Juni 1831

Die Beantwortung Deines Briefes vom 9. hat meiner überhäuftten Geschäfte wegen Aufschub erleiden müssen.

Heute sehe ich mich im Falle, Dir berichten zu können, daß es mir gelungen ist, im Kleinen Rath für eine ganz liberale Instruktion die feierliche Mehrheit zu erhalten. Der ganze Entwurf ist vollendet und wird in der Gestalt, wie ich ihn dem Kleinen Rath vorgelegt hatte, nach wenigen Tagen (unser Große Rath versammelt sich schon am 6.) dieser letztern Behörde zur Berathung übergeben werden. Hoffentlich wird mein Entwurf in den Hauptsachen auch die Mehrheit des Großen Rathes erhalten. Unter den besondern Aufträgen ist der, *auf Revision des Bundesvertrages anzutragen*, oder wenn der Antrag schon von anderer Seite her käme, *alsdann solchen zu unterstützen*; ferner, *von Basel Amnestirung der Volksführer zu verlangen, das alte Schwyz gegen die äußern Bezirke nicht zu unterstützen, sondern vielmehr zur Versöhnung und den ganzen Kanton zur Entwerfung und Vorlegung einer auf Gleichheit der Rechte gegründeten Verfassung zu mahnen*; — ferner, zu trachten, *gelegentlich einen zuverlässigeren und liberaleren Geschäftsträger nach Wien zu ernennen*, und ähnliche Sächelchen mehr, die ich Dir vorläufig im Vertrauen mittheilen wollte.

² Von der Regeneration im demokratischen Sinn.

Ich ersuche Dich nun, in Luzern kräftig einzuwirken, auf daß wo möglich Euer Kanton ebenfalls auf Revision des Bundesvertrages anträgt. Schreibe auch noch an *Munzinger*¹ und *Keller*², und melde ihnen daß sie auf St. Gallen zählen können. Falls nicht *wider alle Erwartung* der Große Rath selbst mit einemmal umschlage.

Morgen schreibe ich an *Nagel*³. Auf Dr. Meyer⁴ kann man in jedem Fall zählen. Oertly⁵ könnte wohl etwas zweideutig sein, weshalb ich ihn vor der Hand übergebe. Thurgau hat bereits beschlossen, *das Begehren um Revision* an die Tagsatzung zu bringen.

Hier geht alles im Ganzen gut und friedlich. Der Große Rath hat Kredit; Der Kleine Rath genießt ebenfalls Zutrauen, und ich selbst bin für einmal der Unentbehrliche und Angebetete. Wie lange diese Gunst währen wird, weiß ich nicht. Vielleicht werde ich an die Tagsatzung gewählt. Dann könnte Steinmann wieder zweiter Gesandter werden. Läßt man mich aber zu Hause, so geschieht es nur darum, daß ich nicht auf längere Zeit den Kantonalgeschäften entfremdet werde. Denn gegenwärtig leite ich sie wirklich ganz.

¹ Munzinger Josef 1791—1855, Führer der Regeneration des Kts. Solothurn, 1831 Regierungsrat, Tagsatzungsgesandter bis 1848—1855.

² Keller Friedrich Ludwig von Zürich (1799—1860) Dr. jur. Berühmter Jurist, 1825 Professor des römischen Rechts am politischen Institut Zürich, 1829 Mitglied und 1832 Präsident des Großen Rates, 1831 Mitglied und 1832 Präsident des Obergerichts, Erziehungsrat, Tagsatzungsgesandter 1833, 1836 und 1839. Im Züriluputsch zur Flucht genötigt wurde er 1844 Prof. des römischen Rechts in Halle und 1848 in Berlin. Wie Baumgartner wandte er sich zur konservativen Richtung und wurde Geheimer Rat, Mitglied des preussischen Abgeordneten- und später des Herrenhauses.

³ Nagel Jakob von Teufen (1790—1841) Arzt in Teufen, 1829—1832 Landeshauptmann, 1832—1839 im Wechsel regierender und stillstehender Landammann, Tagsatzungsabgeordneter 1832—1838. Er hinterließ 52 Bände historische Arbeiten, Tagebuchblätter, Briefe und Reisebeschreibungen.

⁴ Meyer-Zuberbühler Johannes von Trogen (1799—1833) Arzt, 1828 Gemeindehauptmann von Trogen bis 1832. Landesstatthalter 1832. Seit 1828 Herausgeber und Redaktor der Appenzeller Zeitung.

⁵ Oertli Matthias von Teufen (1777—1837), Dr. med., Arzt in Teufen, 1818—1820 regierender Landammann, ebenso 1822—1824, 1826—1828, 1830—1832. In den Zwischenjahren Pannerherr bis 1837. Tagsatzungsabgeordneter 1817—1831. Er hinterließ wertvolle Folianten über die Verhandlungen des Großen Rates und der Tagsatzungen, mit Briefen und Dokumenten und machte sich verdient um die Preßfreiheit.

Ich bin nun im Fall, Dir bessere Nachrichten mitzutheilen als vergangenen Sonntag. Im Vorarlberg hat sich die Truppenzahl eigentlich nicht vermehrt; sie beträgt 300 Mann, Kavallerie und Artillerie sind keine dort, und von Pontons weiß man nichts. Wohl aber sind Pioniers angelangt, um zwei Feldbäckereien zu bauen, was zu dem G-erücht Anlaß gegeben haben mag, daß *Pontons* eingetroffen seien.

Das ist im Wesentlichen der Inhalt sehr umständlicher und genauer Berichte, die mir Sonntag Mittag zugekommen sind und gestern in einem Schreiben unverzüglich dem Vorort gemeldet wurden. Kriegskundige sagen nun, und ich glaube mit Recht, daß außerordentliche militärische Maßnahmen auf dieser Seite weder erforderlich noch klug wären, da sie Osterreich eher reizen als beschwichtigen würden. Ohne Zweifel wird daher der Oberbefehlshaber gut finden, einstweilen jede Truppenaufstellung zu unterlassen, wozu ich selbst rathen müßte, bis nicht irgend der animus sich zeigt, die Neutralität der Schweiz wirklich verletzen zu wollen. — Dagegen mahnt uns das Geschehene hier zu mehreren militärischen Vorbereitungen, die nun auf jeden Fall leichter von statten gehen werden, seitdem der alte «pro aris et focus» nicht mehr im Rathe sitzt ¹.

Es wird mich freuen, wenn Du meine obige Ansicht wieder dem Hrn. Schultheiß Amrhyn mittheilen willst. Ich muß Dich dabei bitten, mich soviel möglich bei dem Präsidenten der Tagsatzung in guten Kredit zu bringen. — Es kann mir nicht gleichgültig sein, ob ich in Luzern gute Aufnahme finde oder nicht. Von meinem Kredit in eidgenössischer Stellung hängt zum Theil auch meine künftige Wirksamkeit im Kanton ab, und meine Feinde würden es allzu gerne sehen, wenn mein Auftreten an der Tagsatzung so oder anders mißlingen würde. Was mir in den Augen des Hr. Amrhyn einigen Werth geben sollte, ist wenigstens der Umstand, daß *ich allein* es war, der den Kanton St. Gallen im Laufe dieses Winters zusammengehalten hat, und daß eintretende Auflösung und Anarchie in diesem Kanton die bedenklichsten Folgen für die ganze Schweiz hätte herbeiführen

¹ Gemeint ist Müller-Friedberg, der eine zeitlang die genannte Devise seinem Erzähler gab.

müssen. — Mit etwas mehr Takt hätten mich meine Feinde an die *außerordentliche* Tagsatzung schicken sollen, dann hätten alle ihre Projekte gelingen können. Aber sie waren zu dumm, um dieses zu fassen. *Jetzt* steht das Gebäude fest, und wird sich in wenigen Monaten durch die neuen Wahlen der Bezirks- und Gemeindebehörden ganz konsolidiren.

Lebe wohl und schreibe mir noch ein paar Mal vor der Eröffnung der Tagsatzung.

58. B. an K. P.

O.: ZB L.

19. Juni 1831

Gegen alle Absicht ist die Beantwortung Deines Schreibens vom 12. bis heute verzögert worden. Sitzung über Sitzung, Arbeit über Arbeit, verhinderten mich, und auf der Kanzlei fand ich keine disponiblen Hände, um mehrere lange Artikel der Instruktion abzuschreiben. Ich tröstete mich inzwischen damit, daß Sinn und Inhalt der Instruktion Dir schon durch meinen frühern Brief bekannt worden seien. Das Wesentliche will ich noch auf den Fall nachtragen, daß es nicht zu spät wäre und Euere Berathungen noch nicht ganz beendet sein würden.

1.) *Bundesvertrag*. Die Instruktion erklärt im Ingresse, daß der Schweiz noch das Wesentliche, ein stärkerer Bund fehlt. Es soll demnach die Gesandtschaft, falls von Jemandem der Antrag zur Revision des Bundesvertrages gemacht wird, solche auf das wärmste zu unterstützen (*selbst* den Vorschlag machen wollte der Große Rath nicht, wie ich Dir schon glaube gemeldet zu haben). Hauptgesichtspunkte bei der Revision sollen sein:

- a. Beibehaltung der Territorialeintheilung und der Kantonsouveränität insoweit letztere nicht überhaupt zum Besten des Ganzen geopfert werden muß;
- b. Dagegen durch zweckmäßige Vorschriften über Zusammensetzung, Kompetenz und Verrichtungen der *Tagsatzung*, und über die Bildung der leitenden *Bundesbehörde*, dem Schweizerbund die erforderliche Intensität zu geben;
- c. Der Bundesvertrag soll die erforderlichen Gewährleistungen gegen alle auf den *Wohlstand im Innern* schädlich einwirkenden Kantonsverfügungen enthalten;

d. Die Grundlagen zu einem *wirksamen*, aber auch die ökonomischen Verhältnisse der Schweiz beachtenden *Militär-* und *Vertheidigungs-*system darbieten.

Der also revidirte Bundesvertrag, oder ein daheriges Gutachten soll den Ständen zur weitem Instruktionsertheilung überwiesen werden; die Vorarbeit selbst soll von einer Kommission ausgehen.

Aus Obigem geht hervor, daß die Gesandtschaft von St. Gallen einen sehr thätigen Antheil am Ganzen nehmen kann.

2.) *Basel*. Wesentlicher Inhalt der Instruktion ist, auf einen Beschluß der Tagsatzung anzutragen, mittelst welchem der Große Rath von Basel angegangen würde, eine allgemeine Amnestie auszusprechen.

3.) *Schwyz*. Im Ganzen grundsätzlich die *Nichtintervention*. Die Tagsatzung soll bloß einwirken, daß der ganze Kanton eine auf die Grundlage der Volkssouveränität und die Gleichheit der Rechte aller Landsleute gestützte Verfassung entwerfe. Aber streng soll dabei darauf gehalten werden, daß der Kanton Schwyz ein Ganzes bleibe; getrennte Halbstände, wie Ob- und Nidwalden würde man nicht anerkennen. Gehts nicht: Alls dann soll Abordnung von Repräsentanten folgen. Das Begehren von Schwyz, die äußern Bezirke zur Aufhebung des Provisoriums zu ermahnen wird als unstatthaft zurückgewiesen. Endlich sollen beide Theile eingeladen werden, ihre Verfassungsarbeit möglichst zu befördern.

Auf weitere Fragen antworte ich Dir:

Es war bis dahin Übung, die Sitzungen des Kriminalgerichts denen des Appellationsgerichts unmittelbar vorangehen zu lassen. Das machte, daß erstinstanzliche und letztinstanzliche Urtheile größtentheils in der gleichen Woche gefällt wurden. Nie aber wurde von einer der beiden Instanzen ein Urtheil ohne vorangehende Belesung der Akten, die in der Sitzung des Tribunals erfolgt, gefällt. Die kuster'sche Prozedur war zufällig sehr kurz, weshalb an einem Tag das Kriminalgericht, und unmittelbar am darauffolgenden Tage schon das Kantonsgericht sprechen konnte.

Der Gesetzesvorschlag wegen Begnadigungen liegt noch in Händen des Redakteurs, des Hr. Regierungsraths Stadler. Diese Woche wird er im Kleinen Rathe berathen, alsdann will ich Dir gerne eine Abschrift schicken.

Ferner will ich auch Anstalt treffen, daß Du ein Exemplar der Verhandlungen des hiesigen Verfassungsrathes erhältst. Der Verfasser hat übrigens bloß seine eigenen Vorträge mit Fleiß ausgearbeitet, diejenigen von Andern, worunter auch die meinigen, vielseitig verstümmelt und verhunzt.

Nach Abrede mit Hr. Steinmann verreise ich am 1. Juli und werde deshalb am 2. erst spät Abends eintreffen können.

59. B. an K. P.

O.: ZB L.

3. April 1833

Dein Schreiben vom 31. d. M. ist mir ein neuer Beweis, daß die Anfeindungen, mit denen mich während einiger Zeit die St. Gallischen Oppositions- oder Lärmblätter beehrt haben, hier und da ihre Zwecke nicht verfehlt haben. Wenn St. Galler Zeitungen sagen: ich kümmerge mich um die Kirche, Schule und Volk in keiner Weise, so ist's begreiflich, wenn man mir von Luzern schreibt, ich möchte mich der Sache der Geistlichen gegen die Kurie annehmen. Mich freut es indessen, daß wenigstens Du an der Festigkeit meiner politischen Gesinnung nicht gezweifelt hast. — Ich habe lange überlegt, was in der Sache des Prof. Fuchs zu thun sei, und nun gestern meinen vertrauten Kollegen in St. Gallen folgende Anträge gemacht.

1.) Die ausgesprochene Suspension werde von Staatswegen nicht anerkannt;

2.) Das im Dekret enthaltene Verbot der Druckschrift: «Ohne Christus kein Heil» u.s.w. werde als verfassungs- und gesetzwidrig aufgehoben und null und nichtig erklärt.

3.) Die Gemeinde Rapperschwyl sei verpflichtet, bis auf weiteres und so lange man sich nicht über den Fall verständigt haben wird (das will sagen, bis der Bischof die Sache liegen läßt) dem Hr. Prof. Fuchs die ihm gebührenden Einkünfte als Seelsorger und Lehrer ungeschmälert zukommen zu lassen.

4.) Die kathol. Konfessionsbehörde habe bei dem Bischof zu wirken, daß in Zukunft ohne vorhergegangene Begrüßung und Zustimmung der Staatsbehörde keine ähnliche Schritte gethan werden.

Alles mit Mehrerem. Wahrscheinlich wird unterdessen die Geistlichkeit unmittelbar bei dem Bischofe wirken, und ihn zu vermögen

trachten, unter irgend einem Vorwand die Sache auf sich beruhen zu lassen.

Welches der Ausgang der dermaligen politischen Wirren sein mag, läßt sich kaum vorsehen. An Vollziehung der Tagsatzungsbeschlüsse wegen Basel ist gar nicht zu denken. Dafür bekommt man durchaus keine Mehrheit und ohne Mehrheiten kann man nichts beschließen. Soweit haben uns allerdings einige Liberale gebracht, die zu gutmüthig waren (rechnet man mich auch darunter, so geschieht mir unrecht). Ich habe auf dem Wege der Presse, in Tagsatzung und Großen Räthen nie im Geiste dieser Moderationspartei gewirkt, und ärgere mich genug, daß ich häufig vereinzelt dastand — vorzüglich aber haben uns die Instruktionen dazu gebracht und die Voten von *Glarus, Schaffhausen, Freiburg* und *Genf*, zum Theil auch *Waadt* und *Graubünden*. Du bist im Irrthum, wenn Du glaubst daß man Instruktionen haben konnte, wie man wollte. Das stelle ich in Abrede. Auch waren die Gesandten mehr dem Justmilieu angehörend, so wohl auch der erste Gesandte von *Luzern* selbst ¹.

Mir scheint, es hilft nichts mehr, als irgend ein energischer Schritt: vielleicht der Abschluß eines kurzen provisorischen Bundes zwischen der Mehrheit der Kantone, die zur Stunde noch versammelt sind ². Von der Tagsatzung als solcher kann man eigentlich nichts erwarten; darum haben wir auch die Berathung des neuen Bundes (der übrigens zusehends schlechter wird) kurzweg einem großen Comité übergeben. Jedenfalls rathe ich den feststehenden Kantonen an, eine kräftige Stellung einzunehmen. Mit den kleinen Kantonen und den übrigen Sarnern sollte man jede amtliche Verbindung unterbrechen, so lang sie sich als Dissidenten geberden. Vielleicht werden bald selbst Bewaffnungen nöthig. — Das Volk ist an manchen Orten bloß neugieriger Zuschauer und wartet, wer da obsiegen werde, ob die Tagsatzung oder die Herren von Schwyz. Man muß sich also wohl auf Alles gefaßt machen. — Wir tragen übrigens nur die Folgen der langsamen Regeneration von Bern. Hätte Bern sich schon im Frühjahr 1831 an die neuen Kantone anschließen können, würden wir auf einem ganz andern Punkte stehen.

¹ Eduard Pfyffer.

² Die Stände Uri, Alt-Schwyz, Ob- und Nidwalden, Basel und Neuenburg hatten sich zum sog. Sarnerbund zusammengeschlossen.

Ich bitte Dich sehr, mir nächstens wieder zu schreiben, damit allfällige Maßregeln gemeinsam getroffen werden können.

60. B. an K. P.

O.: ZB L.

27. Nov. 1833

Ich danke Dir, mein lieber Freund, für die Mittheilung vom 25. — die mir besonders noch bezeichnet, in welchem Sinn der Große Rath von Luzern seinen Beschluß gefaßt hat¹. Es scheint mir wirklich, daß gemeinsames Handeln nöthig sei. Wie ich dasselbe eingeleitet zu sehen wünschte, darüber habe ich mich in einem heutigen Schreiben an Herrn Schultheiß Pfyffer ausgesprochen, von welchem Du bei einem etwaigen Besuche leicht Einsicht nehmen kannst. Ich hoffe, daß nun auch Du das Unternehmen mit Deinem Einflusse unterstützen und namentlich mitwirken werdest, daß auf dem Wege von eidgenössischen Konferenzen ernsthafte Maßnahmen gegen die Anmassungen der Nuntiatur und gegen sonstigen kurialistischen Unfug ergriffen werden. — Ich erlaube mir indessen dabei, ein Wort des Vertrauens an Dich zu sprechen. Aus den Schreiben und der amtlichen Stellung Deines Herrn Bruders glaube ich entnehmen zu können, daß er ohne Zweifel die Leitung einer solchen Konferenz übernehmen wird. Allein mit dem wäre ich durchaus nicht beruhigt. Wenn ich in politischen Dingen zwischen Revolution und Nichtrevolution mich für die letztere erklärte und daher gewissermaßen zum Justemilieu gezählt werden kann, so sehe ich hingegen gar nicht ein, warum man in kirchlichen Dingen irgend eine Nachricht oder Schonung beweisen sollte. In diesen Sachen heißt es: Nichts oder durchgegriffen! Und es kann nie etwas verloren werden, — nie schlimmer werden, weil der Stand der Aufklärung bereits weit genug vorgerückt ist, daß keine Rückschritte mehr gedenkbar sind. So wie ich aber den Herrn Schultheiß kenne, halte ich ihn für dieses Geschäft für viel zu furchtsam, und, wohl auch wegen seiner frühern Verhältnisse als Unterhändler (bei dem Bisthumskonkordat) für befangen. Weit besser wäre es, wenn Du selbst an die Spitze der neue Coalition gegen den römischen Despotismus treten würdest.

¹ Hinsichtlich der von Baumgartner vorgeschlagenen Kirchenkonferenz.

Ich denke wie Du, daß die Bundesrevision so oder anders kommen muß. Aber möchte deshalb noch lange nicht zu einem Verfassungsrath stimmen², bis mir nachgewiesen werden kann, daß wir durch eine solche Behörde einen vernünftigen Bund bekommen würden. Ebenso wenig aber werde ich zu einer *partiellen* Revision stimmen. Die Kleinen Kantone werden sich allerdings bemühen, die Vororte zu beseitigen um einen ihnen gefälligen Bundesrath zu erhalten. Hingegen werden sie verweigern, in Bestimmungen einzugehen, die den Größern besser fügen. Ich glaube deshalb, von Allem aus muß man mit neuem Muth verlangen, daß eine verhältnismäßige Repräsentation³ gewährt werde, und die Revision ruhen lassen, bis dies geschieht. Was gilt's, die Aristokraten werden am Ende doch mürbe. So viel für Dich! Übrigens bin ich des Revisionsgeschäftes seit ein paar Jahren so satt geworden, daß ich froh bin, nichts mehr damit zu schaffen zu haben.

61. B. an K. P.

O.: ZB Lu.

8. Dezember 1833

Gestern ist hier ein Schreiben des Kleinen Rathes von Luzern eingelaufen, welches uns anzeigt, daß diese Behörde bei den Basler Diözesan-Ständen auf eine Konferenz angetragen habe, Alles, mit Mehrerem. Es wird von hier aus zuverlässig eine ermuthigende Antwort folgen, — vorläufig vielleicht jedoch bloß ein Rezepisse, weil wir den Gegenstand dem katholischen Administrationsrath überweisen müssen und werden. Die Mitglieder desselben (ich sprach bereits mit den Einflußreicheren) sind aber Willens mit beiden Händen nach dem gemeinsamen Rettungsmittel zu greifen. — Hierorts gehen die kirchlichen Angelegenheiten übrigens ganz nach Wunsch. Die famösen Beschlüsse¹, welche soviel Aufsehen erregten, werden sukzessive vollzogen und somit bald ein ganz neuer Zustand der Dinge ins Leben getreten sein.

² Troxler wollte die Bundesrevision nicht durch die Tagsatzung, sondern durch einen vom Volk gewählten Verfassungsrath durchgeführt wissen. Kasimir Pfyffer sympathisierte gelegentlich mit dieser Idee.

³ Vertretung nach der Volkszahl.

¹ Hinsichtlich der Auflösung des Doppelbistums Chur-St. Gallen.

Du beschuldigst mich der Vernachlässigung der Bundesrevision, und hast wohl Unrecht, mein lieber Freund! — Daß ich nicht gesonnen sein kann, Woche für Woche eine lange Bundesbrühe auf den Erzähler zu gießen, wird Dir doch gewiß einleuchten. Das Publikum will auch nicht absichtlich gelangweilt sein. Der Erzähler wird darum dem Prinzip der Bundesrevision nicht minder treu bleiben. Persönlich habe ich dies auch in den Berathungen des Kleinen und des Großen Rathes bewiesen. Ich stimmte zwar aus Überzeugung gegen einen Verfassungsrath, so wie ich es seiner Zeit auch in Rücksicht auf den Kanton gethan hatte. Allein nichts desto weniger bemühte ich mich, das Revisionsprinzip aber zu erhalten und zwar auf eine entschiedene Weise. Ich füge Dir hier die Abschrift des hiesigen Standesbeschlusses bei. Er ist wörtlich von mir verfaßt und im Kleinen und im Großen Rath unverändert angenommen worden. Ich will ihn keineswegs als ein Meisterstück loben. Aber er führt die Frage auf den rechten Standpunkt und das ist doch auch ein klein Verdienst. Es muß nemlich vor Allem aus der Grundsatz einer gerechten Repräsentation der Kantone anerkannt sein: das ist die Grundlage des Revidirens. Auf diesem Thema werde ich nun, ganz in Deinem Sinn, ausharren, nütze es etwas oder nichts. Bringt uns aber die Zeit von selbst irgend eine Nationalversammlung — nun so wird man mich auch wieder finden. Aber provoziren mag ich dieselbe nicht. — Ich wünsche sehr, daß nun Luzern seinen Gesinnungen treu bleibe, daß es auf einer Veränderung der Repräsentation beharre und daß es namentlich verlange, daß seine Gesandtschaft unter keinen Vorwand von diesem Prinzip abgehe. Leider war ich der Einzige, der an der letzten Frühlings-Tagsatzung noch mit einiger Entschlossenheit jenen Grundsatz vertheidigt hat. Luzern war lau und Aargau schwieg vollends, weil Fetzer² nicht wollte verlacht werden.

Das Beste ist in jedem Fall, wenn man die Angelegenheit reifen läßt und keine Tagsatzung mehr hält, bis im Sommer 1834. So könnte die öffentliche Meinung allmählig wieder zu Athem kommen und

² Fetzer Johann Karl von Rheinfeldern (1768—1847) Regierungsrat 1803—1837, Amtsbürgermeister 1815—1831 abwechselnd mit Zimmermann und Herzog, Großrat 1803—1839, Präsident des Großen Rates 1808/09, 1816—1831 abwechselnd mit Zimmermann und Herzog, Tagsatzungsgesandter zehnmal von 1810—1829.

die liberalen Blätter bis dahin sie im bessern Sinn gestalten, was wahrlich Noth thut.

Nachschrift vom 10. Dez. — Die Beilage bitte ich nicht etwa in eine Zeitung einzurücken. Es wäre unschicklich, da sie nicht in den hiesigen erschienen.

62. B. an K. P.

O.: ZB Lu.

18. Mai 1834

Deine beiden Briefe, mein lieber Freund, habe ich empfangen; — auf den ersten werde ich nächstens antworten. Den zweiten aber, vom 15. d. M., erwiedere ich heute schon.

Deine Erklärung wird wörtlich künftigen Freitag im Erzähler erscheinen. Leider ist heute und Morgen Feiertag, die Drucker sind abwesend und Dienstag wäre es unmöglich, soviel noch dem Blatte von diesem Tag einzuverleiben. Deßhalb ist auch wirklich das ganze Blatt von Dienstag mit Ausnahme eines kleinen Raumes für die *Novellen*¹ schon gesetzt.

Ich wünsche wirklich wie Du, daß dem Übermuth des Auslandes gesteuert werde, — in u. außer den Rathssälen. Daher habe ich, als Referent für eidgenössische Sachen im Kleinen Rath, zu Händen der Gesandtschaft an nächste Tagsatzung (nebst vielem Andern) in besonderer Beziehung auf die Paßplackereien *diejenige Instruktion entworfen*, die ich dem Gegenwärtigen abschriftlich beilege und im Laufe dieser oder der nächsten Woche zur Behandlung im Kleinen Rath vorlegen werde, wobei ich Dich aber bitten muß, von dieser Mittheilung nur solchen Gebrauch zu machen, der mich vor dem Kleinen Rathe nicht kompromittirt. Es darf dieselbe nemlich in keiner Weise in öffentlichen Blättern erwähnt werden, weil ich sie doch erst dem Kleinen Rathe vorlegen muß und ich Grund habe, wenigstens die liberalen Freunde in diesem Kollegium zu schonen. Auch ist zu bedenken, daß ich vielleicht anderen Geschäfte wegen mit der Instruktion noch nicht so schnell zum Worte kommen könnte.

Die Züricher Diplomaten, namentlich auch Heß, sind bitterböse auf mich. Ich kann aber darauf nicht sehen. Es benehmen sich alle miteinander von Tag zu Tag erbärmlicher und nachgiebiger und wis-

¹ Tagesneuigkeiten.

sen nicht wo ihnen der Kopf steht. An der Kreuzstraße² werden die Herren einander ohne Zweifel *getröstet* haben, denn *Muth einen Andern einflößen*, kann Niemand, der selbst — keinen besitzt. — Gott befohlen! Ich halte treu an der guten Sache.

63. B. an K. P.

O.: ZB Lu.

27. Mai 1834

Für eine Geschichte der St. Gallischen Händel mit der Nuntiatur wandte ich mich sogleich nach Empfang Deines Schreibens an Herrn Rektor *Federer*. Der aber fand nach langer Besprechung Bedenken, durch Mittheilungen im gegenwärtigen Zeitpunkt die ohnehin schwierige Lage der hiesigen Kurie zur Nuntiatur noch bedenklicher zu machen. Ich glaube zwar, daß im Ganzen nichts zu verderben ist, man mag viel oder wenig schreiben; doch muß man in solchen Dingen auch auf die Personen sehen, welche einen Handel auszufechten haben; — und unter diesen steht *Federer* doch oben an, da er die Seele des geistlichen Rathes ist. Es wird sich nun zeigen, ob er etwa später zu Mittheilungen bereit ist. Ich selbst hätte dermal zu Ausarbeitung keine Zeit und die bloßen Aktenstücke genügen nicht; — zudem steckt die Hauptsache bei dem Bisthumsverweser selbst. Sei also so gut, einstweilen den Hr. Christen in Aarau¹ auf später zu verträsten.

Der hiesige Instruktionsentwurf ist schon berathen. Er weist Neuenburg mit seinem Trennungsbegehren unbedingt ab. Über denjenigen Instruktionsartikel, den ich Dir jüngsthin abschriftlich mittheilte, hat eine ernste und sehr interessante Diskussion im Kleinen Rathe stattgefunden, — nach welcher *drei* Stimmen sich *für* den Entwurf, *drei* aber *wider* denselben erklärten. Der Landammann entschied für das Verwerfen. Ich melde Dir dieses nachträglich in der Meinung, daß ich das Gleiche nicht bereits schon geschrieben habe. — Ich theile, wie Du im Erzähler gelesen haben wirst, ganz Deine Ansicht, daß *gehandelt*, nicht *geschrieben* werden müsse², — und wer-

² Zusammenkunft von Politikern Zürichs und Luzerns.

¹ Der Verleger, welcher die von K. Pfyffer vorgeschlagene Kampfschrift über die st. Gallischen Händel mit der Nuntiatur drucken und veröffentlichen sollte.

² Baumgartner hatte vom November 1833 an eine ganze Fülle von kirchenpolitischen Kampfartikeln im Erzähler veröffentlicht.

de mich so auch im Großen Rathe aussprechen, — was auch der Erfolg sein werde. Ich hoffe, daß Du dieses Jahr der *erste Gesandte Luzerns* sein werdest: es thut noth, daß die Tagsatzung Verstärkung bekommt, wenn die liberale Partei in derselben nicht zusammen sinken soll. Den Repräsentantenrath³ hat der hiesige Instruktionseurwurf unbedingt abgelehnt.

Theile mir dann und wann Nachrichten über den Gang dortiger und allgemeiner Angelegenheiten mit, damit ich durch den Erzähler immer nach Möglichkeit für das Bessere wirken kann.

64. B. an K. P.

O.: ZB Lu.

29. Sept. 1834

Du lassest so gar nichts von Dir hören, daß ich mich bewogen finde, das Wort zur Fortsetzung unserer Korrespondenz von mir zu geben. Ich war so glücklich, die Tagsatzung eine Woche vor ihrem Schlusse zu verlassen, um den Sitzungen des katholischen Großrathskollegiums beizuwohnen, wo ich als einer der liberalen Führer nicht fehlen durfte. In jener Woche hat die Tagsatzung ihrer Erbärmlichkeit noch die Krone aufgesetzt.

Seither weiß ich keine bessere Politik zu befolgen, als das Publikum fortan auf die Nichtigkeit der Bundeseinrichtungen aufmerksam zu machen. Deßhalb rückte ich vor einiger Zeit mein Schema zu einem vereinfachten Traktandenzirkular in den Erzähler ein, um dadurch die geringe Kompetenz der Bundesbehörde recht anschaulich zu machen und ihr den Nimbus zu benehmen, den sie sich sonst mit Hilfe von Konkordatsspiegelfechtereien¹ u. dergl. zu geben gewußt hat. Bist Du mit mir einverstanden, so wird's mich freuen, wo nicht, so werd' ich mit Neugier Deine abweichenden Ansichten vernehmen, um sie so viel möglich für die Presse zu benutzen. Mit den fremden Gesandten wird es wahrscheinlich noch mehr Fehde geben. Dieser Tag langte hier ein Schreiben des Hrn. von Bombelles ein, womit er verlangt, daß sein Handwerksburschenproklama (das seither

³ Vertreter der einzelnen Stände als Zentralbehörde.

¹ Die Zersplitterung des Staatenbundes in Fragen der Niederlassung, der Zölle und Weggelder, des gesamten Handels u. Verkehrs wurde durch Konkordate zwischen einzelnen Kantonen nur notdürftig überbrückt.

schon in den Züricher Zeitungen erschienen ist) in die hiesigen Blätter eingerückt werde. Das gleiche Ersuchen stellt die *Kanzlei* des bayrischen Residenten an die hiesige *Kanzlei*. Heute soll dieses Begehren dahin im Kleinen Rath behandelt werden, wo ich auf runden Abschlag antragen werde, da ich nicht der Handlanger Ihrer Excellenzen und Hochwohlgeboren zu sein wünsche. In Zürich denkt man hinsichtlich dieses Ansinnens wahrscheinlich nicht so delikats. Dort wirft sich nun die ganze Geschäftigkeit auf das Steuersammeln für die lieben Kantone in den Bergen²; man übt Wohltätigkeit aus, ist aber immer noch voll blinden Hasses gegen die freisinnigen Bundesbrüder³; — ob das so ganz erzchristlich ist, möchte ich noch bezweifeln.

Ich habe die Erklärung gelesen, mit welcher Hr. Christoph Fuchs die allerhöchste Gnade des Bischofs von Basel sich wieder zuzuwenden gewußt hat, — und darin nichts als einen nackten Widerruf und einen Verrath an Alois Fuchs gefunden. Wär' es nicht rathsam, solchen Abfall vor dem Publikum nach Verdienst zu geißeln?

Ich bitte Dich um Deine Ansichten hierüber, da Du ohne Zweifel vom Hergang der Dinge viel besser unterrichtet bist, als es mir schriftlich mitgetheilt wird.

Noch ein Wort. Herr Professor Höfliger, von Rapperschwyl, 13 Jahre lang am hiesigen Gymnasium angestellt, geachtet von Jedermann, von guter politischer Gesinnung, die er in mehreren interessanten Schriften bewährt hat, ist, ich weiß nicht durch welche Fatalität, seiner Stelle entlassen worden und wünscht nun angelegentlich, diejenige eines Religionslehrers an der Zentralanstalt von Luzern zu erhalten, die bis jetzt wie ich glaube, der Fanatiker Schlumpf innegehabt hat. Ich ersuche Dich, das Möglichste für diesen Mann zu thun, der es in vollem Maße verdient. Deine Verwendungen sollten aber bald folgen, denn ich höre, daß die Wahl schon künftigen Freitag vor sich gehen soll.

Habe doch die Güte, mir regelmäßige Mittheilungen für den Erzähler zu machen.

P.S. Im Vertrauen melde ich Dir, daß die hiesige Regierung den österreichischen und den bayerischen Gesandten mit ihrem Gesuch

² Ende August 1834 waren Uri, Glarus und Graubünden von einem schweren Unwetter heimgesucht worden.

³ Die Berner Radikalen.

um Einrückung des Handwerksburschenproklamas in die hiesigen Blätter höflich von der Hand gewiesen hat.

65. B. an K. P.

O.: ZB Lu.

15. Oktober 1834

Landammann und Kleiner Rath des Kantons St. Gallen haben heute den Herrn Appellationsgerichtspräsidenten Dr. Casimir Pfyffer von Luzern, zum Schiedrichter in einem Arreststreite mit Glarus erwählt. Die amtliche Anzeige wird nächstens folgen.

Zur Sache. Schon ein paar Jahre lang korrespondirte die hiesige Regierung vergeblich mit derjenigen von Glarus, um letztere zu vermögen, einen Arrest, den einige Glarner Herrn auf verbrieftes Vermögen sammt Zinsen, des Hrn. Antistes Steinmüller¹ (von Rheineck im hiesigen Kanton) erwirkt hatten, wieder aufzuheben und die Ansprechen anzuweisen, den vermeintlichen Debitor Steinmüller vor Vermittler und Recht im Kanton St. Gallen zu suchen, wo Steinmüller *seit langen Jahren* domiziliert ist und das Bürgerrecht zweier Gemeinden besitzt (zufällig ist er aber auch noch Landammann von Glarus, was aber auf die Sache ohne Bezug ist.) Wir fanden uns nun gedrungen, die Regierung von Glarus vor das eidg. Recht zu laden, bei welchem wir auf Aufhebung fraglichen Sequesters klagend einkommen werden. Die Wahl des Kleinen Rathes ist auf Dich gefallen, was mich herzlich freut. Ich ersuche Dich nun aber auch angelegentlich, Dich dem Rufe nicht zu entziehen und der Regierung nach Empfang der amtlichen Anzeige, recht bald die Zusage der Annahme zu geben. An Glarus haben wir bereits Meldung von dieser Wahl gethan und diesen Stand (nun zum zweitenmal schon) ersucht, auch seinerseits einen Schiedsrichter zu bezeichnen.

Meinen letzten Brief wirst Du empfangen haben. Ich bin sehr erbittert, daß die Bundesfrage so erbärmlich liegen bleibt. Wäre es nicht angemessen, *einen wirklichen Verein für Einführung einer bes-*

¹ Johann Rudolf (1773—1835), Pfarrer in Mühlehorn (1794—1796) in Obstalden (1796—1799) Gais 1799—1805, Rheineck 1805—1835, Erziehungsrat, eifriger Naturforscher, der sich besonders mit dem Studium der Alpenvögel befaßte, gab 1802—1804 die «Beschreibung der schweiz. Alpen- und Landwirtschaft» heraus. Er leitete den ersten Lehrerbildungskurs der Ostschweiz, brachte das st. galische Schulwesen als dessen Leiter zu hoher Blüte.

sern *Bundesverfassung zu stiften*? Ich wäre dabei, sobald sich hinlänglich Freunde zeigen würden zu solchem Unternehmen. Man sollte fortfahren, den Schlenderern, die nur für kurze Zeit eine Marotte an der Wassernothe gefunden haben, zu imponieren.

66. B. an K. P.

O.: ZB Lu.

24. Okt. 1834

Es freut mich, von Dir mein lieber Freund, vernommen zu haben, daß Du die Schiedsrichterstelle für St. Gallen annehmen willst; — nur bitte ich Dich nun wiederholt, sobald möglich dem hiesigen Kleinen Rath diese Annahme amtlich anzuzeigen. Deine Besorgnisse wegen mangelnder Grundlagen zur Entscheidung solcher Kantonalstreitigkeiten sind im vorliegenden Fall ganz ungegründet, da von St. Gallen nur die einfache Anwendung des Arrestkonkordates zu Gunsten des Hrn. Steinmüller verlangt wird. Doch davon werden Dich seiner Zeit die Akten überzeugen. Nach erfolgter Ernennung auch des Glarnerischen Schiedsrichters werd' ich dafür sorgen, daß Dir das Geeignete zu weiterer Einleitung der Sache mitgetheilt werde.

Das Benehmen Zürichs indigniert mich auf das Höchste, umso mehr als ich sehe, daß auch die Bessern sukzessive in das Antiberne-Horn blasen¹. Darunter muß ich selbst den sonst trefflichen Heß zählen, den ich (ganz im Vertrauen zu Dir gesagt) nicht mehr stark und selbständig erkenne, wie man es unter solchen Umständen sein sollte, denn er vertraute mir unter anderm, daß Zürich wahrscheinlich (wenn Bern deklinirt werden würde) sich neutral verhalten würde u. dgl. — Seitdem ich nun den Frankfurter Artikel in der Allgemeinen Zeitung vom 23. ds. Mts. gelesen, sehe ich, daß die Diplomaten ganz zuverlässig mit der Idee sich beschäftigen, den *Vorort Bern* nicht zu dulden, eher die diplomatische Verbindung aufzugeben, — dadurch die große Masse der Tölpel und Verräther auf ihre Seite zu bringen und endlich den Einfluß auf unsere Angelegenheiten zu gewinnen, nach dem sie bis dahin vergeblich gelehzt haben. Es ist demnach Zeit, ernstlich gegen dieses Treiben aufzutreten. Man sollte die

¹ Weil der radikale Karl Schnell die Polen nicht ausweisen wollte, waren die Diplomaten der Mächte der hl. Allianz erzürnt und daher auch die meisten Politiker der eidgenössischen Stände mißgestimmt über Bern.

bessern Bürger zu Adressen bewegen, daß Bern in seinen Befugnissen erhalten werde, man sollte öffentliche Protestationen der Großen Räte vorbereiten, besonders die Gemüther für tüchtige Instruktionen stimmen, auf den Fall, daß eine Tagsatzung nöthig würde, man sollte endlich viel thätiger sein in Benutzung der Presse. Nehme auch Du die Feder in die Hand, und schicke entweder in den Erzähler oder in andere verbreitete Blätter Artikel um den Halbblinden die Augen zu öffnen und die Intriganten zu entlarven.

Die Bildung eines Vereins für Bundesreform könnte nach meiner Ansicht nicht mit ostensibler Voranschubung des Verfassungsraths geschehen (obwohl derselbe stillschweigend einverstanden wäre), sondern mit einfacher Ermunterung zu unablässiger Verfolgung dieses Zweckes. Nach meiner Ansicht sollten sich *drei Männer* (wenigstens), einer im Osten, einer im Zentrum und einer im Westen zu einem gemeinsamen Aufruf an alle Freunde der Reform verständigen, die den Zeitungen beigelegt, auch sonst soviel möglich verbreitet werden müßte. Dieser Aufruf müßte die Einladung zu einer Zusammenkunft (ich würde Aarau oder Baden vorschlagen, oder Schinznach) enthalten, die wohl ganz zweckmäßig im Laufe des Monats Jänner, oder wenn dies nicht gieng, im März kommenden Jahres gehalten werden könnte. Was sagst Du zu diesem Allem? Ich wünsche recht sehr, daß Du den hingeworfenen Gedanken weiter verfolgest.

Die hiesige Polizei hat die Handwerker lange ruhig machen lassen. Aber da sich ein förmlicher Aufwiegler zu ihnen geschlichen hatte, mußte die Polizei einschreiten. Es ist aber nur ein einziger weg-
gewiesen worden, der hier gewohnt hatte; der andere war ein Landstreicher.

67. B. an K. P.

O.: ZB Lu.

18. Nov. 1834

Da ich eben vernahm, daß der Große Rath von Luzern versammelt ist, so melde ich Dir in Eile, daß der hiesige Große Rath in heutiger Sitzung, auf meinen Antrag, beschlossen hat:

1. Der Kleine Rath sei beauftragt, den eidgenössischen Vorort durch ein Schreiben zu ersuchen, den eidgenössischen Ständen die unverweilte Aufstellung eines eidgenössischen Verfassungsrathes nach der Volkszahl vorzuschlagen und zu empfehlen.

2. Der Kl. Rath wird dabei ferner den Wunsch aussprechen, daß dieser Verfassungsrath sobald einberufen werde, als eine Mehrheit der Kantone die zugleich die Mehrheit der schweizerischen Bevölkerung inne hat, sich dafür erklärt haben wird.

Du siehst hieraus, daß wir hier nicht müßig gehen. Ich wollte die öffentliche Aufmerksamkeit neuerdings auf diesen Gegenstand lenken, da die Zeiten nicht ungünstig sind, und hoffe nun, daß andere liberale Kantone das Begehren St. Gallens *unterstützen* werden. Das Schreiben an den Vorort werde ich nächstens entwerfen und dann dem Kl. Rathe zur Berathung und Genehmigung vorlegen.

Deinen Brief vom 11. habe ich empfangen.

68. B. an K. P.

O.: ZB Lu.

29. Nov. 1834

Ich hätte Deiner Ansicht, den St. Gallischen Antrag nicht dem Vorort Zürich, sondern erst später dem Vorort Bern zu übermitteln, nicht beipflichten können. Schon die Öffentlichkeit der Verhandlung war ein Hindernis, = auch die Loyalität gebot direkte Mittheilung nach Zürich.

Dieser auszehrende Vorort hat nun mit einem trockenen Frachtbrief das St. Gallische Schreiben allen Kantonen mitgetheilt, und es wird bereits in den Händen der Regierung von Luzern liegen. Da es geeignet ist, einigen Eindruck auf das größere Publikum zu machen, so möchte ich Dich sehr bitten, es Dir zu verschaffen und eine korrekte Abschrift davon mit angemessener Einleitung in die Allgemeine Zeitung zu befördern. Ohne Zweifel steht Dir dies direkt oder doch durch gute Freunde zu Gebote. Wir müssen alle Tüchtigkeit entwickeln, um der Zürcherischen Halbheit Meister zu werden. Diese ist übrigens kaum mehr eine Halbheit; man ist in Zürich muthlos, erschrocken, weiß sich nicht zu helfen, sieht ungern das Szepter in andere Hände übergehen, benutzen wir diese Stimmung und helfen wir der Nationalmeinung wieder auf die Beine! Ich hoffe namentlich im nächsten Großen Rath

a. auf eine energische Adresse an Bern, für sich und die Schweiz eine ehrenhafte Stellung einzunehmen und letztere allen fremden Einflüssen zu entwenden,

b. auf unbedingte Zustimmung zum Vorschlage St. Gallens und auf baldige Einberufung eines eidgenössischen Verfassungsrathes antragen.

Es sollte Dir ein Leichtes sein, die Mehrheit zu erhalten. Im Volk sieht es besser aus, als man glaubt, besonders wenn man die Presse recht benutzt; die Gegenpartei thut das Letztere mit allem möglichen Fleiß.

Heute vernahmen wir aus Glarus, daß die dortige Regierung den bewußten Arrest aufgehoben hat. Du wirst also nichts zu richten und zu schlichten haben.

69. B. an K. P.

O.: ZB Lu.

24. April 1836

Ich danke Dir für die Mittheilung Deiner Ansichten über die Schweizer-Schwander'sche Geschichte¹ und benutze nun diesen Anlaß, Dir Einiges zur genauern Kenntniss der Sachlage zu eröffnen. Die Meinung hat hier nie obgewaltet, dem Schweizer den Access vor das Kantonsgericht zum Zweck eines Restitutionsbegehrens zu verwehren, und ruhig hätte Curti diesen Access begehren können, wenn auch einzelnen Stimmen über die Zulässigkeit solcher Begehren überhaupt etwas abweichender Ansicht sein mochten. Aber dieser Mann fiel wie gewohnt mit der Thür in's Haus und begann den neuen Prozeß mit abgeschmackten Injurien, um desto sicherer dann die ihm verhaßten Richter ausstellen zu können. Bisher ist ihm diese Absicht nun auch vollkommen geglückt, da vorläufig nur neue Richter und Suppleanten gesessen sind. Wäre aber auch dieser Umstand nicht und würde das Kantonsgericht mit Inbegriff der alten Richter sitzen, so wäre doch der Fall eines Einschreitens des Großen Rathes nicht vorhanden; denn entweder haben die Richter nach Überzeugung gesprochen, oder aber sie haben ein Vergehen oder Verbrechen begangen; im ersten Falle bleibt es immerhin Sache der *richterlichen* Gewalt, alle vorkommenden Rechtsbegehren (Revision etc.) zu er-messen und zu erledigen und ich würde jede Einmischung des Großen Rathes als verfassungswidrig ansehen; im zweiten Falle entstünde ein Strafprozeß gegen die Richter, der nach den Strafgesetzen zu

¹ Ein langwieriger Erbschaftsprozess, der vom Advokaten Curti politisch gegen Baumgartner ausgeschlachtet wurde.

behandeln wäre. Stoff zu einem solchen liegt aber nicht vor, denn Schweizer brachte gegen die Richter nur *allgemeine* Invektiven vor, ohne sie eines bestimmten Vergehens oder Verbrechens zu beschuldigen. So wie die Sachen nun liegen, wird der Kl. Rath, eine Behörde, die in der Regel sehr kompakt ist und mit großer Vorsicht und Konsequenz handelt, sich jeglicher Einmischung enthalten, und die Parteien in ihren regelmäßigen Vorständen ungehindert fortfahren lassen, sowie er hinwieder dem Richteramt überläßt, das Gutfindende zu sprechen. Lieb wär's mir nun doch, im Allgemeinen Deine Ansichten über die Restitutionsfrage zu vernehmen. Ist es in unsern kleinen Republiken, wo man auf kurze und schnelle Erledigung der Prozesse hält und wo namentlich nur das mündliche Verfahren gilt, rathsam, neben einer Kassationsbehörde, welche gegen gesetzwidrig erlassene Urtheile die Kassation aussprechen kann, anoch Restitutionsbegehren als zulässig zu erklären? Deine Antwort würde das Publikum gewiß gern im Erzähler lesen.

Bei Anlaß dieses Prozesses wird übrigens der Kl. Rath im Allgemeinen und ich insbesondere auf das schändlichste verunglimpft und verleumdet. Dem Kl. Rath fällt nie bei, über den Tadel gegen Richter Preßprozesse zu verhängen; nur das Injuriose des Veröffentlichten mußten wir dem Strafrichter einleiten. Die täglich erscheinenden öffentlichen Blätter im Kanton St. Gallen sind der Zeugen genug, die da beweisen, daß hier die Preßfreiheit auch von den Behörden hoch in Ehren gehalten wird. Freilich werden nun ein paar Stürmer, welche diese Freiheit für sich allein zu benutzen wünschten, halb rasend, wenn ich und andere unsere Meinung frei und im entgegengesetzten Sinn auch aussprechen. Diese Wüthriche sind: *Curti*, *Weder*² (zwei assoziierte Advokaten) und ihr Schreiber *Zink*³ (ein Halb-Advokat) sodann als Handlanger der immer krächzende *Henne*, dem man im Kanton doch kein Dorf zu regieren geben würde, — und der noch in allen Ämtern wo er war, nur Stockung erzeugte.

² Johann Baptist von Oberriet Dr. jur. (1800—1872) Anwalt in St. Gallen, 1833—1869 Großrat mit kurzen Unterbrechungen, 1847—1851 und 1861—1863 Regierungsrat, 1855—1857 Ständerat, 1848—1851 und 1858—1872 Nationalrat, Führer der freisinnigen Partei.

³ Zingg Johann Jakob Leonz von Kaltbrunn (1810—1879), 1851 Regierungsrat, 1852—1872 Staatsschreiber, 1852 Großrichter des Kantonsgerichtes. Dichter eines Preisgesanges auf Troxler. Vgl. Spieß, Troxler S. 632 f.

Curti ist zwar wissenschaftlich gebildet, aber grenzenlos zudringlich und heftig, der wahre Typus eines Rapperschwylers (Halb-Italiener); Weder ist mehr Rabulist und Tröler, — ein Polterer vor Gericht und überall. Das Publikum ist *gegen* sie, aber ihre furchtbare Keckheit macht in andern Kantonen glauben, daß sie Recht haben. Mit mir gehen sie schändlich um; das Vertrauen, welches ich ihnen bei verschiedenen Anlässen schenkte, mißbrauchen sie sogar durch Publikation unserer Zusammenkünfte; ich bin ihnen nie radikal genug und sie verlangen, daß ich mich unbedingt unter ihren Willen beuge und ihr Helfershelfer bei allen Thorheiten sei, die ihnen durch den Kopf gehen. Seit fünf Jahren greifen sie mich unablässig an, viel mehr, als die ärgsten Aristokraten und Obskuranten. Nicht besser hat's der Kleine Rath im Allgemeinen. Während man sich in andern regenerirten Kantonen glücklich schätzen würde, unter hier vorwaltenden Umständen einen Kl. Rath zu besitzen, der in der Regel beharrlich liberal sich benimmt und dessen Mehrheit selten im Bessern wankt, einen Kl. Rath, der mit ungleich geringern Hülfsmitteln jeder Art mehr geleistet hat, als die Regierungsräthe der übrigen Kantone, hört man in den hiesigen Zeitungen doch nichts, als ein beständiges Keifen und Lärmen, so daß nie eine gutgesinnte öffentliche Meinung sich bilden und eine gewisse Zufriedenheit mit dem Gang der Dinge entstehen kann. Es wäre wünschbar, daß Du und andere rechtliche Männer, die solchen Skandal gewiß nur mit Ärger sehen können, gegen denselben in guten öffentlichen Blättern anderer Kantone dagegen auftreten würden, — denn mit Leuten, die den Kl. Rath und mich persönlich täglich und wöchentlich im Koth herumziehen, ist es unmöglich, irgend eine Verbindung zu gemeinsamen Zwecken zu unterhalten.

Verzeihe mir diese große Einläßlichkeit über Dinge, die Dich vielleicht nicht so sehr interessieren können als mich selbst.

Das Buch von Chambrier⁴ habe ich noch nicht gelesen. Nach

⁴ Chambrier Frédéric (1785—1856), 1806 preußischer Legationsrat bei der Eidgenossenschaft, 1813 Staatsrat, 1823 Oberstaatsanwalt, Tagsatzungsabgeordneter, 1821, 1822 und 1829—1837, Staatsratspräsident 1836—1848. Am 2. März 1848 wurde er mit dem gesamten Staatsrat verhaftet und bis zum 13. April gefangen gehalten. Er starb nach dem Royalistenaufruf 1856, den er mißbilligt hatte. Das genannte Buch trägt den Titel: *Des droits et des intérêts des Etats suisses quant au pacte fédéral.*

dem Inhalt zu urtheilen, muß ich aber doch wünschen, daß Du es gelegentlich widerlegst. Ich hätte durchaus keine Zeit dazu, und jeder Andere ist dazu nicht fähig.

70. *Baumgartner an Kasimir Pfyffer*

O.: ZB Lu.

11. August 1836

Mit Euerem Schultheiß Amrhyn war nichts zu machen¹. Wollt Ihr, daß Luzern ein kräftiges Votum abgebe, so müßt ihr einen andern Gesandten schicken, denn Amrhyn ist durchaus nur ein Wortmacher und ein Bisthumsfabrikant².

Es wäre nun sehr zu wünschen, daß entweder der Große Rath von Luzern, oder noch besser eine tüchtige Volksversammlung dem Votum von Luzern auf die Beine helfe. Von hier aus hat man nach Zürich, Thurgau, Waadt etc. geschrieben, um in ähnlichem Sinne zu handeln, wie es in Flawyl³ geschehen ist. Nach Luzern mag es vielleicht auch geschehen seyn, — im zweifelhaften Falle ersuche ich Dich, Dich als den rüstigen Kämpen gegen fremde Anmassung auch jetzt wieder zu zeigen. Die Mittel überlasse ich Dir; jedenfalls aber glaube ich, daß es ungenügend und unzweckmäßig ist, auf die langsamen Nationalvereine zu warten, die vor lauter Comités, Wahlen und Formen nicht zum Handeln kommen. Vornehmlich erwarte ich von Dir, Du werdest überall im Sinne meines nun bekannt gewordenen Minoritätsgutachtens Dich aussprechen; denn weiter kann ein selbständiger Schweizer nicht gehen. Nur der Wunsch, keine unnötigen Händel zu veranlassen, war Ursache, daß ich mich in vieler Beziehung so glimpflich aussprach.

Ich bin Sonntag Abends durch einen Expressen nach Hause gerufen worden, wegen schwerer Krankheit meines ältesten nun im zwölften Jahre stehenden Kindes. Für einige Tage wenigstens bleibe ich, was auch das Schicksal beschieden haben mag, hier.

¹ Für den Protest Baumgartners gegen die Haltung der Tagsatzung in der Flüchtlingsaffäre.

² Anspielung auf seine Mitwirkung bei der Reorganisation des Bistums Basel.

³ Große Protestversammlung gegen die Tagsatzung. Vgl. Spieß, Troxler 745 f.

Bravo Freund! mich freut Dein Wiederauftreten auf der Bühne innig. Ich wünsche indessen, daß die Volksversammlung von Reiden keine Lauwasserversammlung werde, wie es die Zürcherische zu werden droht¹. Die Zürcher und die Luzerner Gesandtschaft haben erbärmlich theils gegen bestimmte Instruktionen, theils gegen frühere Voten ihrer Großen Räthe, gestimmt und gewirkt. Hegetschweiler und Amrhyn waren just die, welche sich von der Blokade und der Diplomatie überhaupt am meisten fürchteten. Schande, wenn man dem Volke nur Staub in die Augen streuen wollte für die Folge, — Wortstaub, weil man den Muth nicht hatte zu handeln! — Ich weiß auch, daß Hegetschweiler und Amrhyn in Bern trösten, es sei nur auf Demonstrationen für die Folge abgesehen.

Meine Wünsche sind:

1. Erklärung der Reiden-Versammlung, daß die Tagsatzung in ihrer Verfügung wegen der Flüchtlinge zu weit gegangen ist und gegen die fremde Intervention eine tadelnswerthe Nachgiebigkeit gezeigt hat — denn nur wegen des Blokade-Geschreies ist der sogenannte Tagsatzungsbeschluß entstanden.

2. Begehren der Abberufung Montebello's — da er sich schändlich gegen die Schweiz benommen hat.

3. Allgemeine Erklärung gegen fremde Intervention in irgend welche eidgenössische Angelegenheit— mit der Androhung, daß sich das Volk selbst helfen müsse, wenn die Behörden sich nicht entschieden benehmen würden.

4. Unverzügliche Einberufung des eidgenössischen Verfassungsrathes.

Ich ersuche Dich angelegentlich, mir *über die Kreuzstraße*² durch einen *Expressen* (der natürlich bis zur Kreuzstraße zu gehen hätte) kurze Nachricht von den Ergebnissen der Volksversammlung zu geben, damit sie am 23. früh hier ankommt und noch in den künftigen

¹ Die von den Radikalen inszenierte Protestversammlung gegen die Tagsatzung war unter dem Einfluß der Politiker des «Juste milieu», der gemäßigten Liberalen geraten.

² Ein wiederholt genannter Treffpunkt in Zürich.

Erzähler eingerückt werden kann, der in der östlichen Schweiz gegenwärtig stärker als alle anderen Blätter wirkt.

Meinen Minderheitsantrag wirst Du empfangen haben; nur aus Schonung für die Minderheitsmitglieder machte ich ihn so mild, ich bin aber für diese Schonung durch Haß und Verfolgung belohnt worden.

P.S. Noch bin ich wegen meines auf den Tod kranken Kindes hier, habe aber das Projekt meiner Rückkehr nach Bern noch nicht aufgegeben.

Adresse: An die Redaktion des «Erzählers» in St. Gallen.

72. Baumgartner an Kasimir Pfyffer

O.: ZB Lu.

9. Oktober 1836

Deine beiden Briefe vom 21. August und 7. September habe ich empfangen, den letztern, der nach St. Gallen gerichtet war, im Krankenbette zu Bern, in welches mich der 5. September warf; den Berathungen der Tagsatzung während der letzten Woche konnte ich nicht mehr beiwohnen; der 27. September gab mich der lieben Heimath zurück. Seither weile ich ruhig zu Hause, von Geschäften ferne, zu denen ich wahrscheinlich erst mit Anfang November zurückkehren werde, zumal ich vollkommene Ruhe und auch jetzt noch ärztlicher Hülfe bedarf. Meine Gesundheit war tief erschüttert; ich glaube aber, daß sie mit Gewinn aus der Krisis hervorgehen wird. Ich werde morgen dem Großen Rathe nicht beiwohnen und von der Wanderung an die Tagsatzung ist keine Rede.

Was Du mir von *Schnyder*, vom Luzerner Votum wegen des Konkordates, von der Vollziehung des Konkklusums¹ etc. schriebst, damit bin ich vollkommen einverstanden. Ich konnte Mehreres nicht sagen, — doch will ich mich vor lauter, jeden Falles verspäteter Kritik enthalten.

Für Alles was in der Eidgenossenschaft scheinbar Liberales geschieht, gäbe ich keinen Deut; die Partei ist die unterliegende und — merkt es nicht. Chambrier mit seinen offenen Landesverrätereien

¹ Des Tagsatzungsbeschlusses betreff der Flüchtlingsfrage. Vgl. Spieß, Briefwechsel Baumgartner-Heß.

gewinnt immer mehr Spielraum, und der ganze Kampf ist gegen die Regeneration des Jahres 1830 und 1831 gerichtet. Die ausländischen Fragen und Streitigkeiten sind durchaus nur Vorwand, aber ein Vorwand, der immer weiter gesponnen werden wird.

Von der nächsten Tagsatzung erwarte ich nichts — lauter Rückschritte — Keller wird Hauptredner seyn, aber Heß wird hinter rucks als Diplomate die Fäden leiten. Schade, daß er fortan etwas furchtsam ist; er könnnte sonst der Schweiz keine geringen Dienste leisten. Den Liberalen bleibt nur noch übrig, ihre Stellung und den guten Gang der Dinge in den Kantonen zu behaupten. Das wird von nun an vorzüglich hier meine Augenmerk seyn.

Ich bitte Dich, erneuert um Mittheilung von und über Luzern und über Eidgenössisches, die ich von Zeit zu Zeit bestens für den Erzähler benützen werde.

73. B. an K. P.

O.: ZB Lu.

20. März 1838

Ich habe noch, ein verlegenes Schreiben von Dir, vom 23. Jänner, zu beantworten. Sogleich nach dessen Empfang erkundigte ich mich nach den Schwestern der Vorsehung¹ in Rapperschwyl, vernahm aber nichts weiter, als daß voriges Jahr ein paar solcher Weiber auf Besuch dort gewesen seien. Luzern anlangend, ist es gewiß sehr wünschbar, daß das Einbringen von Ordensleuten, unter dem Titel der Pflege wohlthätiger Anstalten, um jeden Preis verhindert werde. Nur zu gewiß ist, daß im südlichen Frankreich besonders dieser Unfug je länger je ärger getrieben wird und in Bayern haben wir einen andern bösen Nachbar dieser Art. Unterdessen haben wir aber doch den Trost, daß Maßnahmen gegen Klöster in der Schweiz bei dem Volke keinerlei Aufregung veranlassen. Die Aufhebung des Klosters Pfäfers z.B. im Kanton St. Gallen macht bei dasigem Volke nicht den mindesten mißlichen Effekt. Man darf schon etwas wagen, aber nur in vereinzelt Schlägen, was besser und nachhaltiger wirkt als allgemeine Maßregeln.

¹ Gemeint sind die 1830 von Ratsherr Jos. Leu und Prof. Widmer begründeten Schwestern von Baldegg.

Heute empfang ich Deine kurze Widerlegung gegen Dr. Keller². Obwohl nun in der *siebenten* Woche krank, will ich trachten, ein paar Worte daraus der Öffentlichkeit zu übergeben, so gut es meine schwachen Kräfte erlauben. Dieses Unwohlsein ist eine harte Prüfung für mich, seit bald *fünf Wochen* muß ich mich von allen öffentlichen Geschäften fernhalten und noch lange, selbst im günstigsten Fall; werde ich mit allerlei Leibschmerzen zu kämpfen haben. Zur Zeit des Freischießens hoffe ich doch, die Freude zu haben, Dich dabei zu sehen.

In Zürich wird es ungefähr auf dem bisherigen Fuße gehen, doch etwas demokratischer. Wir freuen uns, hier in St. Gallen die demokratischen Übelstände größtentheils schon überwunden zu haben. Zum guten Glücke geht der Liberalismus im katholischen Volke tüchtig vorwärts.

Ich will nun enden, da mir das Schreiben schwer geht, mit der Bitte an Dich, nicht so sparsam mit Deinen Briefen an mich zu sein.

74. B. an K. P.

O.: ZB Lu.

18. Nov. 1838

Die Thorzölle in St. Gallen wurden durch eine Art impetus aufgehoben, mit der sich die öffentliche Meinung im Großen Rath geltend machte. Man fragte nicht viel nach Recht und Entschädigung und beschloß die Aufhebung. Die Stadt wagte dann eine Entschädigungsansprache nicht ernstlich zu machen; in Zusammenkünften mit Deputirten derselben gab man letztern zu verstehen, daß dies gar kein Handel sei zwischen dem Staat und der Stadt, sondern zwischen den Bürgern *in* der Stadt und jenen in den *Vorstädten*. Habe die Stadt selbst nicht gut gefunden, eine für die Vorstädte ungerechte *Abgabe* fortbestehen zu lassen (die Stadt verweigerte wirklich die Aufhebung nicht einen Augenblick), so möge ihr anderseits freistehen, irgend welche andere *örtliche Abgabe* zur Deckung des Ausfalles einzuführen, welche zu empfehlen der Kleine Rath

² «Kurze Widerlegung des von Dr. F. L. Keller in Zürich gefertigten Rechtsbefindens, betreffend den von Luzernischen Behörden zu Gunsten Herrn Leuzinger auf das Eigenthum der Herren Gebrüder Cellard gelegten Arrest und dessen rechtliche Folgen» von Dr. Kasimir Pfyffer.

³ Erzähler Nr. 24, 23. März, S. 105/06.

keinen Anstand nehmen würde. Mit diesem Hofbescheid ward die Stadt abgewiesen und ihre Behörden ließen die Sache ganz auf sich beruhen.

Macht es nur auch so in Luzern! Ich wüßte keinen Grund, warum die Staatskassen *aufgehobene Lokalabgaben* nach dem Kapitalwerth oder sonst irgendwie auslösen sollten. Verlangst oder bedarfst Du genauere Aufschlüsse, so würde ich dann die Akten nachsehen, — denn es ist schon lange her und ich schrieb nur aus dem Gedächtnis.

Die Bundesreform oder die Konkordatsausdehnung¹ betreffend, weiß ich leider keinen Rath; ich bin nur darüber mit mir Eines, daß der Kanton St. Gallen sich für einstweilen passiv verhalten und zusehen soll. Unsere frühern Vorschläge blieben fruchtlos und unbeachtet und das Volk ist ohnehin sehr für Ruhe und Behaglichkeit portirt. Würde hingegen von anderer Seite her irgend etwas Zweckmäßiges vorgeschlagen werden, so will ich gerne helfen und versage weder Beistand noch Mitberathung; dagegen weiß ich vor der Hand nicht, ob etwas anderes als purer Verfassungsrath, im Großen Rath dahier nur Anklang finden würde. Der Ultra-Radikalismus sitzt hier ziemlich fest und ist ungelehriger Art.

Von einer allgemeinen Bundesverfassung kann natürlich, ohne Revolution, gar keine Rede sein. Die *Revolution will* das Schweizervolk nicht! Und welcher Kluge würde das Volk in den Sturm hinein führen wollen?! welcher die Verantwortung übernehmen? — Es bleibt also allerdings nichts übrig, als eine Verständigung zur Erweiterung des Siebner Konkordates. Nach meiner Ansicht wäre es gut, wenn *Luzern* trachten würde, vorläufig Zürich und Bern ins Interesse zu ziehen. Können sich diese zu irgend einem Operationsplane verständigen, so wird St. Gallen gern nachhinken, wenn's zum Guten führt.

Vom hiesigen Großen Rath kannst Du in den Zeitungen lesen. Es geschehen aber auch Dinge, die *nicht* in den Zeitungen stehen. Daß hier wie an manch andern Orten eine etwas rohe Partei sich der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten zu bemächtigen sucht, kann Dir nicht entgangen sein. Du kennst den plumpen rücksichtslosen *Curti* aus gewissen Akten, und der ist nun Präsident des Großen Rathes. Im Ganzen ist die Opposition dieser Leute wesentlich gegen mich gerichtet, hat es aber bis zur Stunde noch nicht weit gebracht.

¹ Gemeint ist das Siebnerkonkordat.

Sie spuckte auch in der heutigen Sitzung (20. November) — ich mußte die Beendigung des Briefes auf diesen Tag verschieben — bei Anlaß der Rorschacherstraße, plumpste aber durch.

Laß doch häufiger von Dir hören; ich lebe nicht gern isoliert von meinem eidgenössischen Freunde.

75. B. an K. P.

O.: ZB Lu.

4. Juni 1839

Ich hätte Deinen Brief vom 25. v. M. gern ohne allen Vorschub beantwortet, wenn überhäufte Geschäfte und Kränklichkeit mich nicht gehindert haben würden. Die Nachrichten, die Du mir aus Luzern mittheilst, berichtigen allerdings zum Theil die Schilderung des Erzählers¹, die, wie Alles bloß Generelle, Falsches und Wahres durch einander enthalten mußten. Die Idee, die indessen mir und andern vorschwebt, besteht darin, daß man, auf die Regungen des Volkes wohl aufmerksam, die demokratische Richtung der Zeit schonen und sie zweckmäßig leiten lassen müsse. Mit dem Liberalismus und dem Radikalismus von 1830 und 1831 langen wir nicht mehr aus, und das ist so ziemlich in der ganzen Schweiz der Fall. So sehr mir nun Pfaffen- u. Pöbelregiment zuwider sind, so glaube ich hinwieder, daß Liberale und Radikale sehr Vieles beigetragen haben, dem einen und dem andern Vorschub zu leisten. — Am wenigsten dauern mich die «Regierungen», die sind der Großzahl nach nicht viel werth und ich glaube, daß die Luzerner eine der schlechtesten ist. Doch mag ich nichts darüber an das größere Publikum bringen.

Betreffend hiesige Zollentschädigungen verhält sich die Sache so. Ein Gesetz vom 15. Jänner 1835 gab dem Großen Rathe das Recht, Anforderungen solcher Art zu würdigen und je nach Maßgabe der Sache die Schuldsomme anzuerkennen oder aber nicht. Im erstern Fall habe Zahlung zu erfolgen; was im andern zu geschehen habe, sagt das Gesetz nicht. Allein das sagten den Gemeinden die Advokaten. Bis auf *eine* Gemeinde (die Zahlung freiwillig erhalten hat) wurden die Ansprüche aller andern als nicht stichhaltig erfunden.

¹ Gemeint sind die durch einen Artikel der Bundeszeitung veranlaßten Ausführungen im Erzähler Nr. 41 (21. Mai 1839) S. 191. Vgl. Spieß, Briefwechsel Baumgartner-Heß. 1839 Anm.

Diese Gemeinden nun haben den Staat vor den Richter geladen und der Kleine Rath beschloß, Rede und Antwort zu geben, auch ohne diesfalls eine Vollmacht des Gr. Rathes zu provoziren. Bereits sind auf solche Weise ein paar Prozesse hängig, welche für den Staat Advokat Weder führt. Einen hat der Staat schon erstinstanzlich verloren.

Im Ganzen hat der Richter kaum eine bestimmte Basis und es ist zu bedauern, daß hoheitliche Befugsame zum Gegenstand zivilrichterlicher Erörterung gemacht werden. Doch will ich zugeben, daß in gewissen Fällen die Deposidirung eine Härte ist, weshalb ich theilweise gütliche Abfindung empfahl aber nicht viel ausrichtete.

Ich sitze eben im Großen Rathe. Wir haben Ruhe und Frieden im Lande. Die Zeitungen machen zehnmal mehr Lärm, als die Sache werth ist. Der Kanton ist und bleibt, was er war, liberal, mit mehr oder weniger scharfer Färbung. Selbst wenn wir heute bei der Integralerneuerung des Kl. Rathes statt des fehlenden Mitgliedes einen Rothstrumpf erhalten würden, stehen wir noch besser als 1831, wo wir *vier* alte im Kl. Rath gegen *drei* neue oder junge hatten.

Ich sandte Dir mit gestriger Post ein Exemplar des hiesigen Amtsberichtes. Es ist immerhin ein Beweis von großem Fleiß einer Regierung. Auch erliegen wir fast unter der Arbeit. Schade ist's, daß wir gerade die letzte Berichterstattung unter sehr ungünstigen Umständen und mit der größten Eile verfassen mußten. Ich werde trachten, daß man kommendes Jahr früher anfange, dann das Ganze abkürze und systematischer ordne.

Nachschrift:

Wird man Dich an der hohen Tagsatzung sehen? Ich werde *diesmal* annehmen, wenn man mich wählt; nicht aber kommendes Jahr unter Hirzel².

76. B. an K. P.

O.: ZB Lu.

11. Januar 1840

Du bist halt «der alte unverbesserliche Verbesserer». Dein Antrag hat mir zwar des allgemeinen edeln Zweckes willen durchaus einge-

² Baumgartner war auf Bürgermeister Hirzel sehr ablehnend eingestellt, wie das viele Briefe an Heß, dessen Amtskollegen, beweisen, besonders im Jahre 1834, wo Hirzel erstmals Bundespräsident war.

leuchtet, und einige Monate zuvor, unmittelbar nach der Zürcher Revolution, war ich so erbittert über das Verhältnis der Vororte, daß ich mir selbst das Wort gab, bei dem nächsten Gr. Rathe gegen die Fortdauer des vorörtlichen Unsinnnes aufzutreten. Aber wie's so geht: man erkaltet und Anderes kommt dazwischen. Als der Gr. Rath herannahte, marschirten die 14 000 Ritter auf und man hatte für Nichts Sinn und Eifer, als für die Bekämpfung der Reaktion. Der 19. November absorbirte Alles! — Auch wurde meine Ansicht selbst etwas kühler, — und das Gleiche scheint bei Steiger der Fall zu seyn, der sonst in Zürich ganz für Abschaffung der Vororte sich ausgesprochen hatte. —

Nun ist wahrscheinlich bis Juni keine Versammlung des Gr. Rathes mehr, ausgenommen es würde eine außerordentliche Tagsatzung einberufen. Von hier aus ist's also wohl nicht möglich, einen Antrag in Deinem Sinn zu Handen des Traktandenzirkulars zu machen. Wäre aber auch der erwähnte Umstand nicht vorhanden, so würde wohl die Stimmung des Gr. Rathes ein Hindernis seyn. Ich selbst, bei der geringen Unterstützung, die ich in der Regel bei den Liberalen des hiesigen und anderer Kantone finde, habe eben keine sonderliche Lust mehr, überall als Antragsteller hervorzutreten. Nach vielen Wahrnehmungen zu urtheilen, würde es auch dießmal wieder bei dem Antrage bleiben, — und umso lieber trete ich in den Hintergrund, wenn nicht der Gr. Rath selbst Lebenszeichen giebt, die mich zum Wiederhervortreten nöthigen. Es giebt auch eine Zeit des Zusehens, und sie ist, wie ich glaube, wenigstens für mich gekommen. Doch würde ich wahrscheinlich, wenn ich in Deinem Sinn irgend ein Kanton einen Antrag stellte, ihn als meine Überzeugung unterstützen.

Das Wallis betreffend, wird's am besten seyn, wenn sich die Leute unter einander selbst verstehen. Ich habe in diesem Sinne schon mehrmals in's Wallis geschrieben, und werde es vielleicht wieder thun. Würde dann vom Vorort zugleich das Kommissariat zurückgezogen, ohne daß die außerordentliche Tagsatzung einberufen würde, so könnte umso eher auf einen Erfolg gezählt werden. Militärische Okkupation gegen Oberwallis ist nicht gedenkbar; wir müssen zufrieden seyn, jene von Unterwallis hintertrieben zu sehen.

Wichtiger als die Angelegenheit von Wallis ist jetzt jene von Tessin, wo fremde Intervention lauert, oder eigentlich indirekte schon stattfindet. Der Vorort tritt natürlich nicht gegen sie auf, sondern

benützt sie eher noch in seinem Sinn, um für *seine Politik* eine kleine Diversion zu machen. Es ist wünschbar, daß besonders Luzern aufpasse und energisch die Rechte der Eidgenossenschaft wahre.

Dieß meine Erwiderung auf Deinen lieben Brief. Ich wünschte, daß Du fortfährst, mich mit Deinen An- und Absichten bekannt zu machen und geharre . . .

77. B. an K. P.

O.: ZB Lu.

2. April 1840

Du hast die Güte gehabt, mir mit Schreiben vom 8. März das Resultat der wichtigen Großrathsberathung vom 6. und 7. März mitzutheilen. Ich war darüber sehr erfreut und will nur wünschen, daß sich Euer Kanton fortan mit gleicher Festigkeit benehmen werde, damit die Wähler nicht Meister werden und der Aristokratie zu sehr in die Hände arbeiten. Allem wird man nicht wehren können, die Menschen sind nun einmal etwas wandelbar, und in ganz Europa weht gegenwärtig ein gar wunderlicher Geist, der auf die Schweiz zurückwirkt. Die Hauptsache, nach meiner Ansicht, ist, die Leute von *verfassungswidrigen* Änderungen von *Verfassung* und *Gesetzen* abzuhalten; gelingt das, so reichen die Umtriebe nie weit und selten können die Wahlen dann gerade den Moment benützen, der ihrem Streben gelegen wäre. So glaube ich, daß im Jahr 1841 die Schweiz bei weitem nicht so reaktionär seyn werde, wie vorigen Winter zum Theil jetzt noch. Hat sich einmal der Widerwille gegen Bestehendes recht Luft gemacht, so verliert er gewöhnlich an seiner Kraft und Intensität, und auch an seiner Beharrlichkeit; auch findet er allmählig weniger Gehör. Die römische Partei fürchte ich weniger als die demokratische Wählerpartei, weil erstere durch die Stellung der Gebildeten schon genügend im Zaun gehalten wird, während die demokratischen Wähler stets mit der Feder des Liberalismus und der Volksfreiheit prangen und viele Leute betrügen können.

Hier handle ich nach dem Grundsatz: dem demokratisiren nicht freien Spielraum zu lassen, — Willkür der Behörden und plumpes Dreinfahren zu bekämpfen; — die kirchliche Partei mit ihren Albernheiten soviel thunlich in Ruhe zu lassen, wenn sie aber den Staat angreift, das Halt-là zuzurufen. Diese Politik ist bis jetzt gelungen, die Ruhe, im Oktober und Anfangs November v. J. so sehr

gefährdet, konsolidirt sich immer mehr, so daß ich jetzt schon nicht mehr den mindesten Grund wüßte, der in hiesigem Kanton irgend eine Bewegung oder Aufregung veranlassen könnte, so mit die Regierung in ihrem im Ganzen günstigen Wirken ruhig fortfahren kann.

Unser Verhältnis daher zum Vorort¹ ist ein sehr uneinläßliches. Wir korrespondiren wenig und weichen auch Händel aus. Würde man auch mit dem *Vororte Zürich* etwas ausrichten, so kommt hinterher *Bern*, wo's mit Hülfe der *eidgenössischen* Kanzlei ungefähr wieder gehen wird, wie in Zürich. Also ein bischen zusehen und pausiren ist das Beste. War doch auch das *lieberale Zürich* in eidgenössisch-politischen Dingen eben nicht viel werth.

Ob wir uns nun bald in Zürich sehen werden?! Ich habe heute Berichte aus Wallis erhalten, die einen allgemeinen Konflikt besorgen oder — hoffen lassen (denn es ist vielleicht noch das Beste, wenn das Geschwür platzt). Die nächsten Tage werden Alles enthüllen. Jedenfalls kommt die Tagsatzung *post festum*. Denn sicherlich würde bei allgemeinem Bürgerkrieg im Wallis *Waadt* sofort das Land besetzen. Ich besorge nur Lumpereien vom *Simplon* her (Besetzung von Sardinien her!)! — Ich werde fortfahren, soviel thunlich den Unterwallisern zu helfen, doch unter Bedingung der Aufrechterhaltung der Kantonaleinheit, die wichtiger ist als alles Übrige. —

Ich ersuche Dich, mir gelegentlich Genaueres aus dem Luzerner Gebiet mitzutheilen und meiner stets in Freundschaft zu gedenken².

¹ Der Vorort Zürich hatte infolge des Züriputsches 1839 eine konservativ gerichtete Regierung erhalten.

² Der Wunsch klingt seltsam, wenn man weiß, daß Baumgartners Haltung in der aargauischen Klosterfrage Kasimir Pfyffer zu bitterer Feindschaft reizte und dem Briefwechsel ein jähes Ende bereitete.

NACHWORT

Die obige Sammlung von Briefen von und an Baumgartner vermittelt nicht unbedeutende Aufschlüsse zum politischen Geschehen der dreißiger Jahre des vorigen Jahrhunderts. Die Ereignisse spiegeln sich allerdings etwas einseitig im Denken und Urteilen der liberal-radikalen Politiker jener leidenschaftlich aufgewühlten Jahre. Der um historische Sachlichkeit bemühte Leser wird gut daran tun die «Geschichte der Eidgenossenschaft in der Zeit des sog. Fortschritts» von *Tillier* zum Vergleich heranzuziehen. Das in den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts erschienene Werk des Berner Staatsmannes ist allerdings in Darstellung und Auffassung veraltet, vermittelt oder verarbeitet aber doch mancherlei bedeutsame Dokumente, welche historische Darstellungen dieser Periode übergangen haben. Leider besitzen wir — außer der von Erich Gruner veröffentlichten ausgezeichneten Untersuchung über das Bernische Patriziat und die Regeneration — keine zusammenfassende Darstellung der Regenerationszeit, die neueren kritischen Anforderungen entsprechen würde. Darum weisen auch die großen Geschichtswerke in der Behandlung dieser Zeitperiode allerlei Lücken und Einseitigkeiten auf. So konnte meine Troxlerbiographie etliche Ergänzungen und Korrekturen anbringen. Man wird auch bei Benützung obiger Briefsammlung mit Vorteil die Edition des Briefwechsels Baumgartner-Heß (Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, 45. und 46. Bd. hrsg. vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen) heranziehen. Die charakterliche Eigenart Baumgartners stellt sich in jenen Briefen dem aufmerksamen Leser in plastischer Anschaulichkeit vor Augen. Mit besonderer Deutlichkeit treten die Motive, die Absichten und das rücksichtslose Vorgehen seiner Kirchenpolitik hervor.

Man hat bisher allzu simplifizierend seinen Gesinnungswechsel auf die aargauische Klosteraufhebung zurückgeführt. Das ist nur teilweise richtig. Die Briefe von 1836 beweisen, daß er sich unter allen schweizerischen Politikern am entschiedensten für die Unterdrückungsmaßnahmen der aargauischen Regierung gegenüber den Klöstern eingesetzt hat. Aus liberalen Interessen wollte er ganz entgegen der Haltung des radikalen Troxler den Vorstoß des konservativen Landvolkes im Züriputsch 1839 mit militärischer Intervention unter-

drücken auf das Risiko eines Bürgerkrieges hin. Baumgartners intransigente Haltung in der Polemik des Erzählers von 1839 kommt sogar in ihrer sturen Einseitigkeit in der Biographie seines Sohnes, des Jesuiten Alexander B. zum Ausdruck. Auch die Briefe von 1840 an Kasimir Pfyffer zeigen die ausgeprägt liberale Einstellung. Der Bruch leitete sich ein durch beinahe zufällige Motive. Baumgartner verhielt sich zunächst gegenüber der Begründung des ihm nicht sympathischen Augustin Keller für die mit gewaltigem militärischen Aufgebot durchgeführte Aufhebung der Klöster zurückhaltend. Er zweifelte zunächst nicht an der angeblichen Schuld der Klöster, aber er wollte sein Urteil sich selber bilden. Schon diese sich Zeit lassende Überlegung wurde jedoch Anlaß zu einem wüsten Geschrei der radikalen Presse, das weit in die Reihen der Liberalen Echo fand. Das hat Baumgartners Rechtsempfinden tief verletzt. Aber von da zur plötzlichen Kehrtwendung um hundertachtzig Grad ist noch ein weiter Schritt. Daher habe ich mir in der biographischen Einleitung des Briefwechsels Baumgartner-Heß die von Prof. Dr. Ernst Kind vertretene Ansicht (Zeitschrift für schweizerische Geschichte 1947) zu eigen gemacht, wonach Baumgartner erst durch seine zweite Gattin überzeugter Katholik im kirchlichen Sinn geworden ist. Sie, die Schwester des berühmten Journalisten Johann Jakob Reithard, der sich ähnlich wie Baumgartner vom radikalen Kampfhahn zum konservativen Polemiker gemausert hat, war unter dem religiösen Einfluß des um Lavater entstandenen Pietistenkreises aufgewachsen und hatte sich völlig unabhängig von ihrem Mann in voller Selbständigkeit dem Katholizismus zugewandt. Ich bin der Ansicht, daß sie nicht bloß die religiöse Haltung ihres Gatten, sondern im entscheidenden Augenblick auch seine politische Haltung beeinflusst hat. Die von Kind veröffentlichten Briefe Baumgartners an Reithard beweisen die innige Verbundenheit der beiden Gatten. Das ist besonders auch deswegen bedeutungsvoll, weil Baumgartners erste Gattin schon in den ersten Jahren der Ehe von schwerer Krankheit und Geistesgestörtheit befallen wurde, sodaß der Tod für sie und ihren Gatten eine Erlösung war. Das Privatleben eines Staatsmannes ist oft der Schlüssel für seine politischen Wendungen im öffentlichen Leben.